

**Jubiläumsausgabe
20 Jahre VgT
Auflage 3 Millionen**

**Gesunde Ernährung, Wellness, Lifestyle
Über den Schwindel mit „Bio“ und
„tierfreundlich“**

**Die Tiere merken wenig vom neuen
Tierschutzgesetz**



IMPRESSUM VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

gegründet von Dr Erwin Kessler am 4. Juni
1989

Chefredaktion:

Dr Erwin Kessler

Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch

Postkonto 85-4434-5

IBAN: CH0409000000 8500 44 34 5

Thurgauer Kantonalbank:

Franken: IBAN CH21 0078 4152 0467 356 07

Euro: IBAN: CH71 0078 4000 398 810 008

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Für die Erneuerung des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den beiliegenden Einzahlungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu brauchen Sie dem Steueramt nur Ihre Zahlungsbelege einzureichen. Sollte das Steueramt die Steuerbefreiung des VgT anzweifeln oder verneinen, weisen Sie darauf hin, dass der VgT in dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz herausgegebenen Verzeichnis der juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihren gemeinnützigen Zweck von der Steuerpflicht befreit sind, aufgeführt ist. Sollte Ihnen der Steuerabzug dennoch nicht bewilligt werden, setzen Sie sich bitte unverzüglich zwecks Rekurs mit dem VgT in Verbindung. Eine Spendenbestätigung durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie zum Teil andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung wichtiger ist, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

Zum Titelbild



So präsentierte Landwirt Jürg Gerhard aus Strengelbach seine Schweine an der Regio-Messe in Zofingen der Öffentlichkeit.

Und das ist die Realität, welche der VgT in seinem Stall antraf:



Ähnlich werden die Konsumenten auch an anderen Ausstellungen (OLMA etc) sowie in der Werbung systematisch getäuscht.

SCHWEIZER FLEISCH
Ehrlich, natürlich.

Der Bundesrat erlaubt auch in der kürzlich revidierten Tierschutzverordnung, dass Schweine ihr ganzes Leben **dicht gedrängt im eigenen Kot** liegend verbringen müssen. Auch das wochenlange Einsperren von Mutterschweinen in so genannten Kastenständen ist weiterhin erlaubt:



Editorial von Dr Erwin Kessler, Präsident des VgT

Hintergründe



Seit langem ist bekannt, dass der Bund gegensätzliche Bereiche subventioniert, die oft in Widerspruch zueinander stehen. So subventioniert der Bund einerseits den Tabakanbau und andererseits die Kampagnen gegen das Rauchen. Auch wird in der Schweiz die Pferdezucht subventioniert. Dies führt zu einer übermässigen Nachzucht, so dass fast die Hälfte aller Fohlen in Schlachthöfen enden. Und auch die tierquälnerische Anbindehaltung von Pferden wird mit öffentlichen Geldern unterstützt und gefördert. Eine an den Bundesrat gerichtete Anfrage, weshalb der Bund den Reitsport überhaupt mit Steuergeldern subventioniere, wurde dahingehend beantwortet, es gebe keinen Grund, dies nicht zu tun.

Der Bundesrat braucht also keinen Grund, um etwas zu subventionieren, sondern einen Grund, um etwas nicht zu subventionieren. Nun wäre doch aber Tierquälerei ein guter Grund, Subventionen zu streichen. Der Verdacht liegt nahe, dass dies mit der starken Lobby gewisser Gruppen im National- und Ständerat zu tun hat. Wer es versteht, den grössten politischen Druck zu machen, kommt am ehesten zu Subventionen. Ein gutes Beispiel dafür ist die im Parlament sehr stark vertretene Agro-Lobby. Viele Parlamentarier erachten es als ratsam, zur Wahrung der eigenen Interessen den Forderungen

der Agro-Lobby nichts in den Weg zu stellen.

Dass eine solche Marionetten-Regierung nicht vom Volk gewählt werden darf, versteht sich. Die Steuerzahler würden eine solche Veruntreuung ihres Geldes schwerlich akzeptieren.

Der Bundesrat sieht auch keinen Grund, Grosskonzerne wie Nestlé mit 5.3 Millionen Franken und Emmi mit 73.1 Millionen Franken etc nicht zu subventionieren (Quelle: Subventionsbericht des Bundesrates).

Was der VgT schon lange vertritt, ist nun auch in einer Broschüre von **Avenir Suisse** zu lesen. Aufgezeigt wird, dass das Wohlfühlen, welches die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit genießt, auf zahlreichen Vorurteilen und unterschiedlichen Informationen basiert, gefördert mit Bundes-Subventionen. Mehr dazu im Beitrag "Der Mythos von der tierfreundlichen Schweizer Landwirtschaft" in dieser Ausgabe.

Seit Jahren subventioniert der Bund unter dem Titel Presseförderung unter anderem die stark von Eigenwerbung geprägten Zeitschriften von Migros und Coop, nicht jedoch die gemeinnützigen Zeitschriften des VgT. Im Gegensatz zu Migros und Coop muss der VgT den vollen Posttarif zahlen, was mit massiven Mehrkosten verbunden ist. Ausserdem wird die Gratis-Streuaufgabe der VgT-Nachrichten von der Post gegenüber allen anderen Gratiszeitungen diskriminiert und nur an etwa die Hälfte aller Haushalte verteilt - vom Bundesgericht in seiner üblichen Willkür gegen den VgT gedeckt. Diese Post-Zensur ist zur Zeit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig, wo der VgT schon dreimal gegen das Schweizerische Bundesgericht gewonnen und noch nie verloren hat. Siehe www.vgt.ch/justiz-willkuer/egmr-zulassung.htm.

Die VgT-Nachrichten werden von der schweizerischen Staatspost gegenüber kommerziellen Gratiszeitungen diskriminiert.

Obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, mit welcher grauenhaften Tierquälerei dies verbunden ist, subventioniert die EU weiterhin den Lebend-Export von jährlich mehr als 360 Millionen Schlachtrindern und Schlachtpferden, mit Lastwagentransporten über tausende von Kilometern quer durch Europa und per Schiff weiter bis in den Nahen Osten. Interessant dabei ist die Frage nach der Verantwortlichkeit. Die Regierungen der einzelnen Länder können für nichts verantwortlich gemacht werden, weil die EU als Ganzes bestimmt.

So kann auch niemand verantwortlich gemacht werden dafür, dass die EU die brutale "Entsorgung" frischgeborener männlicher Milchkühhälber subventioniert, und dass diese Neugeborenen zuerst noch quer durch halb Europa hindurch gekarrt werden, bevor sie endlich "entsorgt" werden, was zum Beispiel soviel heisst wie sie - filmisch dokumentiert - mit einer Kette halbtot zu schlagen und so, also halb lebend, in Kadaver-Container zu werfen.

Es ist auch niemand verantwortlich, wenn Rinder in EU-Schlachthöfen noch ausschlagen und herzzerreisend brüllen, während sie schon zerlegt werden (www.vgt.ch/news_bis2001/010515.htm). Da niemand verantwortlich gemacht werden kann, verlaufen auch die Anzeigen von Tierschutzorganisationen im Sand.

Für jedes geschlachtete Rind erhalten EU-Bauern Schlachtpremien, sofern sie den Behörden ein Ohr des geschlachteten Tieres abgeben. Den Bauern spricht man ja bekanntlich eine besondere Schläue zu. Ganz findige Bauern kamen auf die Idee, den Behörden auch die Ohren der noch lebenden Tiere abzugeben. So kam es, dass auf einer italienischen Wiese einohrige Rinder grasten: EU = Europäischer Unsinn.

Seit Jahren werden Stimmen laut, die Schweiz müsse der EU beitreten, um sich Gehör zu verschaffen und mitbestimmen zu können. Wie kann die Bevölkerung in der EU mitbestimmen, wenn niemand verantwortlich ist und nur ein Europa-Parlament gewählt werden kann, das wenig zu sagen hat? Wie wenig

dieses Mitbestimmungsrecht konkret wert ist, zeigte sich anhand eines Beispiels aus Österreich: Das fortschrittliche österreichische Tiertransportgesetz mit einer Beschränkung der Transportzeit und -distanz versties gegen EU-Recht und musste daher aufgehoben werden. Seither dürfen die grauenhaften EU-Tiertransporte wieder Tag und Nacht durch Österreich hindurch in den nahen Osten rollen, wo die dort halb tot ankommenden Rinder der letzten Tortur ausgesetzt werden: dem betäubungslosen Schächten.

Die Toleranz gegenüber solchen angeblich religiösen Gräueltaten - "es sind ja nur Tiere" - weicht erst dann einem Aufschrei, wenn Islamisten nicht mehr Rindern, sondern westlichen Geiseln die Kehle aufschneiden.

Damit sind wir bei der vielgepriesenen "unantastbaren" **Menschenwürde**. Neuerdings haben zwar im schweizerischen Recht auch Tiere eine Würde, allerdings nur auf dem Papier. Ist es mit dieser Würde des Tieres vereinbar, dass sie ihr Leben in extremer Enge, im eigenen Kot liegend, in düsteren Ställen verbringen müssen? Der Beitrag „Die landwirtschaftlichen‘ Nutztiere‘ merken wenig vom revidierten Tierschutzgesetz“ (Seite 8) gibt eine Ahnung davon, wie trotz allen Versprechungen und Beschönigungen das Masseneleid der Nutztiere weitergeht - nach dem Motto: Kräht die Agrarlobby auf dem Mist, bleibt doch alles wie es ist.

Nach Auffassung der Mehrheit unserer Politiker ist es mit der Würde der Tiere vereinbar, wenn sie in grauenhaften Tierversuchen zu Tode gefoltert werden, damit zum Beispiel an einer Pille gegen Fettleibigkeit geforscht werden kann. Ungefähr jeder zweite Schweizer ist selbst verschuldet übergewichtig. Wesentliche Ursachen sind der übermässige Fleischkonsum sowie ungesunde Transfette, welche vor allem in Fast Food und vielen Fleischgerichten vorhanden sind. Starkes **Übergewicht** ist nicht nur unschön, sondern auch ein hohes Gesundheitsrisiko. Das ist heute allgemein bekannt. Aber anstatt Verantwortung wahrzunehmen gegenüber den Mast- und Versuchs-

Das Tiertransport-Elend in der EU geht weiter



Weiterhin erlaubte Tierquälerei in der Schweinefabrik der Bio-Molkerei Züger. Coop und manche Reformhäuser und Bio-Läden verkaufen Bio-Mozzarella aus diesem Betrieb. Mehr dazu: www.vgt.ch/id/200-024

tieren und bezüglich der eigenen Gesundheit, werden die Gesundheitsschäden mit Pillen behandelt. Deren Folgeschäden inkauf zu nehmen erachten viele als bequemer, als an der Fehlernährung etwas zu ändern.

Tiere sind tierlich, nur Menschen können tierisch sein. Was muss das für ein Gott sein, wenn der Mensch sein Ebenbild ist. Kein Tier ist so pervers wie der Mensch. Dafür hat der Mensch eine unantastbare Menschenwürde, heisst es,



und der Mensch komme vor dem Tier. So einfach ist das, und das rechtfertigt alles - für einfache, egoistische Gemüter jedenfalls. Ein Basler **Rabbi** sagte im Zusammenhang mit dem grausamen Schächten (rituelles Schlachten ohne Betäubung), Tierquälerei sei erlaubt, wenn sie dem Menschen nütze. Wer das nicht glaubt, kann sich hier informieren: www.vgt.ch/vn/9702/levinger.htm

Es war schon immer so, dass von ganzen Nationen verübte Massenverbrechen (Sklaverei, Hexenverfolgung, Zigeuner- und Judenverfolgung, Verdingkinder) durch **Ausgrenzungen** vorbereitet und ermöglicht wurden. Die Opfer waren immer Wesen, die als minderwertig galten. Heute sind es unsere nichtmenschlichen Mitgeschöpfe, die Angst, Freude, Liebkosungen, Schmerzen und Leiden ganz ähnlich erleben wie kleine Kinder und trotzdem als Rechtlose gelten, mit denen man fast alles machen kann, was man will.

"Aber wir haben doch ein fortschrittliches Tierschutzgesetz!" höre ich politisch Naive immer wieder ausrufen angesichts unglaublicher Missstände. Ja, wir haben ein Tierschutzgesetz, aber nicht zum Schutz der Tiere, sondern zur Beruhigung der Bevölkerung und vor allem der (Fleisch-)Konsumenten. Schön klingende Vorschriften werden durch Ausnahmebestimmungen, Verwässerung und Verdrehungen so manipuliert, dass die leidenden Tiere kaum mehr etwas davon merken. Mehr als 30 Jahre nachdem das Schweizer Volk das eidgenössische Tierschutzgesetz mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen hat, ist es immer noch so. Das wird in der vorliegenden Ausgabe ausführlich dokumentiert.

Weil das Tierschutzrecht raffiniert so organisiert ist, dass bei Verletzungen von Tierschutzvorschriften niemand ein Klage- und Beschwerderecht hat, auch Tierschutzorganisationen nicht, trägt letztlich der **Konsument** die Verantwortung, wenn er tierische Produkte, vor allem Fleisch und Eier, konsumiert. Verantwortungsbewusste Menschen sind darum aufgerufen, nicht wegzuschauen, sondern sich des verborgenen Massenelendes der Nutztiere (das sieht

man nicht beim Brunch auf dem Bauernhof) bewusst zu werden. Vegetarisch essen ist eine einfache und gesunde Möglichkeit, ethische Verantwortung wahrzunehmen.

Der VgT

seit
20 Jahren in
Fahrt

zum Schutz
der Tiere
und der
Konsumenten.

Ihre Spende
macht's möglich.



Was ist wertvoller? Das Leben eines Menschen oder eines Tieres?

von Erwin Kessler

Diese Frage stellte mir ein Journalist in einem Interview. Meine Antwort:

„Eine dumme Frage. Weil sie sinnlos ist. Die politisch korrekte Antwort wäre: "Das Leben eines Menschen ist wertvoller." Die von einem "extremen" Tierschützer erwartete Antwort: "Das Leben eines Tieres ist nicht weniger wert als das eines Menschen." Beide Antworten wären indessen ebenso dumm wie die Frage selber, weil unklar ist, welcher Wert gemeint ist: Der Materialwert, der Versicherungswert, der Steuer-Wert, der emotionale Wert für den Freund oder Partner?

Man könnte die Frage in folgendem Sinn verstehen wollen: "Welches Leben ist schützenswerter - das eines Menschen oder das eines Tieres?" Aber auch diese Frage ist sinnlos, weil viel zu

allgemein. Was für ein Mensch? Was für ein Tier? Eine Amöbe? OK. Mir ist mein Leben wertvoller als das von Amöben und ich würde eine Amöbenkrankheit mit Medikamenten behandeln, welche Amöben abtöten.

Oder ist eher ein gesunder, junger Hund gemeint? OK. Dessen Leben halte ich für schützenswerter als das eines komatösen todkranken Menschen, dessen Leben entgegen seiner Patientenverfügung in der Intensivstation sinnlos verlängert wird.

Und damit Sie doch noch eine Schlagzeile für Ihr Interview haben: Ich halte das Leben eines gesunden, jungen Hundes auch für wertvoller als das Leben eines Unmenschen vom Schlag eines Hitlers, Stalins oder Betreibers eines Tier-KZ."

Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir. Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.

Franz von Assisi



Subventionen für gewerbsmässige Tierquäler

So verschenkt der Bundesrat Steuergelder an gewerbsmässige Tierquäler - mit täuschenden Formulierungen im Subventions-Dschungel versteckt. Ein typisches Beispiel aus dem Kanton Thurgau.

Landwirt Erni in Aadorf wurde vor Jahren vom VgT angezeigt, weil er seine Kühe lebenslänglich an der Kette hielt. Direkt hinter dem Stall hat Erni eine grosse, eingezäunte Wiese, aber er weidet seine Kühe nie.

Erni ist zu faul, seine Kühe auf die Wiese zu lassen. Sie verbringen fast das ganze Leben an der Kette und sehen nie eine Weide. Erni mäht das Gras und fährt es in den Stall. Für Erni - und viele andere vom Staat finanzierte Landwirte - zählt nur das Geld. Die Kühe geben ja auch an der Kette Milch, und Bundessubventionen in Form von allgemeinen Direktzahlungen fliesen auch ohne dass die Kühe geweidet werden. Weidegang für diese typischen Weidetiere ist in der Tierschutzverordnung nicht vorgeschrieben.

Nach der Anzeige des VgT hat Erni einen winzigen Auslauf errichtet. Hier lässt er seine Kühe ab und zu, abwechselnd in kleinen Gruppen, kurz hinaus:

Ein kurzes, bewegungsloses Herumstehen - und schon ist die Auslaufvorschrift "erfüllt"

Die Kuh rechts im Bild, muss immer in dieser Ecke stehen. Die Rangordnung der Kühe verhindert in dieser Enge, dass sie sich bewegen kann. Kratzbürsten fehlen. Die Auslaufzeit ist so kurz, dass die Kühe nur kurz herumstehen, sich kaum bewegen und sich auch nicht entspannt hinlegen können. Bis sie sich im Auslauf zurechtgefunden haben, geht es schon wieder zurück in die Kettenhaft. Da sich die Kühe an der Kette nicht völlig entspannt hinlegen können, wäre es wichtig, dass sie das im Auslauf - oder noch besser auf der Weide - tun könnten. Neben Bewegungsmöglichkeit ist der Zweck des gesetzlich vorgeschriebenen Auslaufs auch ein Komfort- und Körperpflegeverhalten, das an der Kette nicht möglich ist. Ernīs Auslauf bietet alle diese Qualitäten nicht - ein reiner Alibi-Auslauf, um bürokratische Veterinärbeamte - nicht die Tiere! - zufrieden zu stellen.



Eine eingezäunte Wiese direkt hinter dem Stall, aber die Kühe werden nie geweidet.

Anstatt auf eine Weide kommen die Kühe ab und zu mal kurz in einen Alibi-Laufhof, der den Tieren nichts bietet. Auch solche gewerbsmässige Tierquäler erhalten kräftig Subventionen.



Ein solcher Veterinärbeamter, den das alles nicht interessiert, ist der Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig. Und weil in der Tierschutzverordnung auch keine minimale Dauer des Auslaufs vorgeschrieben ist, kann dieser nach seiner Auffassung beliebig kurz sein. Die Auslaufvorschrift muss nach seiner Meinung nur dem Buchstaben nach, zum Schein, erfüllt werden, nicht nach Sinn und Zweck und zum Wohl der Tiere, obwohl der Zweck des Tierschutzgesetzes gemäss Artikel 1 darin besteht, das "Wohlergehen" der Tiere zu schützen, und gemäss Artikel 4 "den Bedürfnissen der Tiere in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen" ist. Was Erni und viele seiner Berufskollegen aus reiner Faulheit machen, ist ganz sicher nicht "bestmöglich".

Das Bundesamt für Veterinärwesen hat eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Duldung dieses Alibi-Auslaufs durch den Thurgauer Kantonstierarzt abgewiesen

Gewerbsmässige Tierquäler wie Landwirt Erni gibt es massenhaft in

der Schweiz. Die Tierschutzverordnung setzt ihnen praktisch keine Schranken - im Gegenteil werden sie noch mit Steuergeldern subventioniert, nicht nur sinn- und zwecklos, sondern geradezu sinn- und zweckwidrig, denn der Tierschutz ist eine in der Bundesverfassung verankerte Aufgabe des Bundes.

Mehr zum Fall Erni: www.vgt.ch/news2008/080423-auslauf.htm

Veruntreuung von Steuergeldern - im Subventions-Dschungel versteckt

Die landwirtschaftlichen Subventionsvorschriften sind derart kompliziert und undurchsichtig gestaltet, dass die Agrarlobby mit ihren Vertretern in Parlament und Verwaltung (Landwirtschafts- und Veterinärämtern) praktisch unter sich regelt, wie die Milliarden an Bundessubventionen verschenkt werden. Bürger und Journalisten und nicht spezialisierte Politiker, das heisst die gesamte Öffentlichkeit, hat keinen Durchblick durch diesen Subventions-Dschungel. Und wenn sich

ein Bürger danach erkundigt, wird er kaltblütig angelogen, zum Beispiel vom Chef des Landwirtschaftsamtes des Kantons Thurgau, Hans Stettler. Auf die Anfrage des VgT, ob ein Landwirt wie Erni irgendwelche Subventionen erhalten, kam die Kurz-Antwort "Nein". Eine glatte Lüge, wie hartnäckige, genauere Abklärungen ergaben. Entlarvt und zur Rede gestellt wurde Stettler stumm. Er war offenbar nicht darauf vorbereitet, dass mal ein Aussenstehender diese grosse, gut getarnte Landwirtschafts-Subventions-Lüge aufdeckt.

Die Agro-Lobby tarnt die Subventionen, die jeder beliebige Landwirt und gewerbsmässige Tierquäler erhält, mit der Formulierung "Öko-Beiträge". Das klingt für die Öffentlichkeit nach Bio, Tier- und Umweltfreundlichkeit, und die Agro-Lobby wird denn auch nicht müde, die Öffentlichkeit permanent im Glauben zu bestärken, die Direktzahlungen dienen der Förderung einer tier- und umweltfreundlichen Landwirtschaft. Mitnichten! Die Voraussetzungen für diese "Öko-Beiträge" sind die blosse Einhaltung der für jedermann geltenden minimalistischen Tierschutzverordnung. Mit anderen Worten, Landwirte, welche sich an die gesetzlichen Mindestvorschriften halten, bekommen "Öko-Beiträge" - mehr braucht es nicht. Mit "öko" und "tierfreundlich" hat nun aber die Tierschutzverordnung, die fast alle üblichen tierquälerischen Umgangsformen mit Nutztieren erlaubt, absolut nichts zu tun.

Der Bund subventioniert aber nicht nur alle Landwirte, einschliesslich solche vom Typ Erni, sondern auch die Industrie, welche der Landwirtschaft die Tierquälerprodukte abnimmt und verarbeitet. So erhält zum Beispiel der Milchkonzern Emmi jährlich 73 Millionen Franken Bundessubventionen - nicht etwa für Bio-Milch, nein, auch für tierquälerisch produzierte Milch von Kühen, die nie eine Weide sehen und praktisch das ganze Leben an der Kette verbringen. Und sogar der Nahrungsmittelmulti Nestlé erhält Bundessubventionen, als kleiner Zustupf an die exorbitanten Managerlöhne und an die Aktionäre.

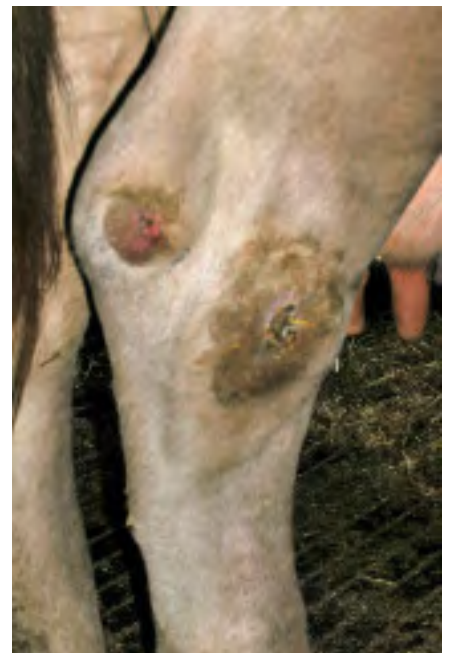
Auch keine Einstreu genügt der Einstreuvorschrift

Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass der Liegebereich von Kühen mit "ausreichend geeigneter Einstreu versehen" werden muss. Das von der Agro-Lobby gesteuerte Bundesamt für Veterinärwesen legt das so aus, dass auch keine Einstreu dieser Vorschrift genügt.



Nach Auffassung des Zürcher Tierschutzverhinderungsfilzes aus Kantonstierärztin und Nutztierkommission, unterstützt vom Bundesamt für Veterinärwesen, genügt diese Hartgummimatte mit Spuren von Sägemehl der Einstreuvorschrift.

Die Folgen dieser Tierschutzverhinderungspolitik sind für die Tiere katastrophal. Schmerzhaftes Gelenkgeschwür, weil diese schweren Tiere auf Hartgummiplatten liegen müssen, sind nicht selten.



An Ausstellungen wie der OLMA präsentiert sich die Schweizer Landwirtschaft der Öffentlichkeit dagegen jeweils so wie hier. Die Agro-Mafia weiss genau, was "Einstreu" eigentlich heisst und was normale Menschen und Konsumenten darunter verstehen.

Die landwirtschaftlichen „Nutztiere“ merken wenig vom revidierten Tierschutzgesetz

„Krächt die Agro-Lobby auf dem Mist, bleibt alles wie es ist“, so lässt sich die Revision des Tierschutzrechtes zusammenfassen. Mit viel Publizität hat das Parlament das Tierschutzgesetz revidiert und der Öffentlichkeit als Fortschritt vorgestellt. Die Tiere merken wenig davon.

Der VgT verlangte in der Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzrechtes, es sei zu verbieten, Tiere so zu halten, dass sie gezwungen sind, in den eigenen Kot zu liegen. Am 1. August 2008 hat sich der VgT bei der für den Tierschutz zuständigen CVP-Bundesrätin Doris Leuthard darüber beschwert, dass diesem elementaren Anliegen nicht Rechnung getragen worden ist. Darauf antwortete sie, die geltende Tierschutzverordnung trage diesem Anliegen in Artikel 3 Rechnung, wo verlangt werde, dass die Tiere gemäss ihren Bedürfnissen gehalten werden müssen. Darauf reagierte der VgT mit folgender Richtigstellung:

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

in Ihrer Antwort vom 26. September 2008 auf mein Schreiben vom 1. August 2008 schreiben Sie, unser Anliegen, dass Tiere nicht gezwungen werden dürften, in ihren eigenen Kot zu liegen, sei mit Artikel 3 der revidierten Tierschutzverordnung erfüllt.

Wenn Sie diesen Artikel 3 so verstehen, dann widersprechen die in der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Bodenflächen für Rinder auf vollperforierten Böden (Tabelle 2) und für Schweine (Tabelle 3) in krasser Weise diesem Artikel 3. Mit diesen geringen Bodenflächen pro Tier ist es völlig unmöglich, dass die Tiere Kot- und Liegeplatz trennen können. Die Folgen sind KZ-artige Zustände, wie in den VgT-Nachrichten immer wieder dokumentiert.

Deshalb verbietet die Tierschutzverordnung nicht nur nicht solche Missstände, sondern erlaubt ausdrücklich, dass Rinder und Schweine gezwungen werden, in ihren Kot zu liegen. Dass unser Anliegen mit der revidierten Tierschutzverordnung "sicher gestellt" sei, wie Sie behaupten, ist nicht wahr.

Ist diese Täuschung der Öffentlichkeit Ihre politische Absicht oder wurden Sie von Ihrem Bundesamt

für Veterinärwesen derart krass hinter Licht geführt? Im zweiten Fall müsste dies zwingend personelle Konsequenzen haben zur Unterbindung der Korruption in diesem Amt. Ansonsten bleibt uns nichts anderes, als den ersten Fall anzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

Bundesrätin Doris Leuthard wusste darauf nichts mehr zu antworten, aber beseitigt hat sie diese gravierenden Mängeln auch nicht.

Das Verhalten von Bundesrätin Leuthard ist typisch für den politischen Umgang mit dem Tierschutz: Alles ist darauf ausgelegt, gute und strenge Tierschutzvorschriften vorzutauschen, und wenn jemand den Schwindel durchschaut, wird die Kommunikation abgebrochen. Es ist politisch nicht korrekt in diesem Land, auf staatliche Missstände hinzuweisen. Wer es dennoch tut, wird als Extremist verschrien, verleumdet und ausgegrenzt und mit Justizwillkür verfolgt.

Mit schönen Grundsätzen wird den Konsumenten eingeredet, wir hätten ein strenges Tierschutzgesetz, mit Tricks und Rechtsbeugung bei den konkreten Vorschriften wird dafür gesorgt, dass die Tierhalter nichts ändern und verbessern müssen und mit den üblichen Tierquälereien wie bisher weitermachen können. Wie das konkret abläuft, illustrieren die folgenden Beispiele.

Mit der Anpassung der Tierschutzverordnung hat der Bundesrat die wenigen Verbesserungen im Tierschutzgesetz zum grössten Teil praktisch wieder aufgehoben - rechtswidrig, aber im Tierschutz geht Politik vor Recht.

Das Wenige, das in der Tierschutzverordnung des Bundesrates noch an Fortschritt übrig geblieben ist, hat dann das Bundesamt für Veterinärwesen in einer Amtsverordnung zur Haustierhaltung auch noch abgeschafft bzw so verdreht, dass bei den Tieren praktisch nichts mehr

an besserem Schutz ankommt und die Tierhalter an ihrer bisherigen tierquälerischen Praxis nichts ändern müssen. Die einseitig am Wohl der Tierhalter, nicht der Tiere, orientierte Vollzugspraxis der Kantone sorgt - unter Leitung des Bundesamtes für Veterinärwesen - dafür, dass das, was bisher schon verboten war, auch weiterhin nicht durchgesetzt wird.

Die paar übriggebliebenen Verbesserungen sind mit langen bis sehr langen Übergangsfristen, bis zu 15 Jahren, aufgeschoben - Zeit genug für die Agro-Lobby und das Bundesamt für Veterinärwesen, um Auslegungstricks zu erfinden, mit denen das Wirksamwerden nach dem Inkrafttreten verhindert werden kann. Wie solche Tricks funktionieren, wird im folgenden anhand aktueller Fälle aufgezeigt.

Derweil wird der Öffentlichkeit und den Konsumenten von der Agrolobby, mit Steuergeldern finanziert, systematisch eingehämmert, die Schweiz habe ein fortschrittliches Tierschutzgesetz und "Schweizer Fleisch" komme aus tierfreundlicher Haltung.

Im Tierschutz- und Konsumentenschutz funktioniert der Rechtsstaat nicht. Dafür sorgt auch das Bundesgericht, mit seiner tier- und konsumentenfeindlichen politischen Justizwillkür (www.vgt.ch/justizwillkuer). Für verantwortungsbewusste Menschen bleibt deshalb nur der Verzicht auf tierische Produkte und eine vegane, dh konsequent vegetarische Ernährung auf Pflanzenbasis - ethisch und gesund.

Nichts wird die Gesundheit des Menschen und die Chance auf ein Überleben auf der Erde so steigern wie der Schritt zur vegetarischen Ernährung.

Albert Einstein

Erlaubte Tierquälerei:

Kälber und Rinder auf einstreulosen Vollspaltenböden im eigenen Kot

Das Bundesamt für Veterinärwesen torpediert das Verbot von Vollspaltenböden für Kälber und Mastvieh und die Einstreuvorschrift für Kälber - und Tierschutzorganisationen haben kein Recht, gegen diese Verletzung des Tierschutzgesetzes Beschwerde zu führen.

Gemäss Artikel 6 des Tierschutzgesetzes muss der Bundesrat "Haltungsarten, die den Grundsätzen des Tierschutzes widersprechen", verbieten. Eine solche Haltungsart sind Vollspaltenböden, bestehend aus einem mit Schlitzten versehenen Betonboden. Die Tiere werden so dicht zusammen gehalten - praktisch bodendeckend - dass sie ihren Kot durch die Schlitzte in die Güllenkanäle hinunter treten. So kann sich der Tierhalter das Misten ersparen - für ihn praktisch, für die Tiere eine Katastrophe: Sie sind gezwungen, auf dem harten Betonboden in ihren Kot zu liegen und lebenslänglich in extremer Enge und Eintönigkeit dahin zu vegetieren. Nach übereinstimmender Auffassung der Tierschutzorganisationen und Verhaltensbiologen widerspricht diese Haltungsart krass den Grundbedürfnissen der Tiere und damit dem Tierschutzgesetz und müsste deshalb vom Bundesrat in der Tierschutzverordnung ausdrücklich verboten werden. Der Bundesrat hat - unter der Federführung von Bundesrätin Doris Leuthard - die Tierschutzverordnung nicht nach dem Gesetz ausgerichtet, wie es seine Pflicht wäre, sondern im Interesse der Agrar-Lobby das Tierschutzgesetz auf weiten Strecken aufgehoben. Dazu ist der Bundesrat natürlich nicht berechtigt, was aber nichts hilft, da Tierschutzorganisationen nicht klageberechtigt sind und Bundesräte nicht vom Volk abgewählt werden können.

Für Rinder muss ein Liegebereich vorhanden sein, der mit ausreichend geeigneter Einstreu oder mit einem weichen, verformbaren Material versehen ist (Artikel 39 der Tierschutzverordnung). Und schon schreiben Journalisten, wie gut doch unsere Tierschutzvorschriften sind. In der Praxis sieht es ganz anders aus. Als "verformbares Material" lässt das Bundesamt für Veterinärwesen auch Hartgummi zu. Druckstellen und Geschwüre an den Gelenken sind die Folge. Und

die vorgeschriebene Mindestfläche in der Rindermast ist so klein, dass die Tiere ihr Leben im dichten Gedränge, im eigenen Kot liegend, verbringen müssen.

Munimast auf Vollspaltenboden:
Lebenslänglich im dichten Gedränge im eigenen Kot. Weiterhin erlaubt.

Für Kälber bis zum Alter von vier Monaten ist ein eingestreuter Liegeplatz vorgeschrieben (Artikel 39 der Tierschutzverordnung). Nur "verformbares Material" wie bei den Rindern ist nicht erlaubt. Das schliesst einen Vollspaltenboden aus. Gut so, bravo, denken Journalisten und Leser. Dann aber, im nicht öffentlich bekannten Kleingedruckten der Trick, der alles ins Gegenteil verkehrt: Das Bundesamt für Veterinärwesen erlaubt für Kälber eigenmächtig und gesetzwidrig auch einstreulose Vollspaltenböden, wenn der Betonrost mit Hartgummiunterlagen versehen ist:



Vom Bundesamt für Veterinärwesen gesetzwidrig erlaubte Haltung von Kälbern auf einstreulosen Vollspaltenböden. Die Kälber sind gezwungen, auf dem einstreulosen, mit Hartgummi versehenen Betonrost im eigenen Kot zu liegen. Der glitschige Boden verunmöglicht den jungen, spielfreudigen Tieren, sich rasch zu bewegen oder gar einen Sprung zu machen.

Erlaubte Tierquälerei:

Blutarme Kälber für weisses Kalbfleisch

Das Bundesamt für Veterinärwesen ermöglicht - entgegen einer klaren Vorschrift in der Tierschutzverordnung - weiterhin die tierquälereische Mangelfütterung von Kälbern zur Erzeugung von weissem Kalbfleisch.

Der jahrzehntelange Kampf gegen die Tierquälerei blutarmer Kälber zur Erzeugung von weissem Kalbfleisch schien gewonnen: Nach Verhandlungen mit dem VgT entschied sich die Migros im Jahr 2004, sich mit seinem M7-Label vom weissen Kalbfleisch zu verabschieden und die Konsumenten aufzuklären, dass das Fleisch von gesund und artgerecht gefütterten Kälbern rötlich ist und besser schmeckt. Dieser Schritt, den die Migros nur mit grossen Bedenken unternahm, war ein voller Markterfolg. Daraufhin zog Coop mit seinem NaturaFarm-Label nach. Den vollständigen Durchbruch des Tierschutzes in diesem Bereich verhinderte nun aber das Bundesamt für Veterinärwesen mit einem für Laien unscheinbaren Trick. Dieser Trick illustriert beispielhaft, mit was für Machenschaften das von Agrar-Interessen gesteuerte Bundesamt für Veterinärwesen es immer wieder bewerkstelligt, dass das Tierschutzgesetz totor Buchstabe bleibt.

Die tierquälereische Erzeugung von weissem Kalbfleisch ist seit Jahren ein Dauerthema für die Tier- und Konsumentenschutzorganisationen. Die Kälber werden auch in fortgeschrittenem Alter unnatürlich einseitig mit Milch gefüttert. Rauhfutter wird ihnen vorenthalten, weil Rauhfutter Eisen enthält, welches dem Fleisch eine (gesunde) rötliche Färbung gibt. Jahrzehntlang hat die Fleischlobby den Konsumenten aufgeschwatzt, die weisse Farbe sei Merkmal von besonders zartem Kalbfleisch, was den höheren Preis gegenüber Rindfleisch rechtfertige. Schon lange ist jedoch aufgrund von Degustationstests bekannt, dass rötliches Kalbfleisch von gesund ernährten Kälbern schmackhafter und nicht weniger zart ist, als das tierquälereisch erzeugte weisse Kalbfleisch von künstlich blutarm gehaltenen, unter Anämie leidenden Kälbern. Dies führte zum Markterfolg von Migros und Coop mit rötlichem

Kalbfleisch von gesund ernährten Kälbern.

Die Krankfütterung von Kälbern (gezielte Mangelernährung zur Erzeugung von Anämie) wurde nun zwar mit dem neuen Artikel 37 der Tierschutzverordnung ausdrücklich verboten: "Kälbern, die mehr als zwei Wochen alt sind, muss Heu, Mais oder anderes geeignetes Futter, das die Rohfaserversorgung gewährleistet, zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Stroh allein gilt nicht als geeignetes Futter." Und der Öffentlichkeit wurde dies als definitives Verbot der Mangelfütterung von Kälbern verkauft. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat aber dafür gesorgt, dass dieses Verbot nicht durchgesetzt werden kann. Dies deshalb, weil einige Grossmetzgereien weiterhin weisses Kalbfleisch wollen.

In Artikel 11 Absatz 3 seiner Amtsverordnung zur Haustierhaltung erlaubt das Bundesamt für Veterinärwesen unter klarer Missachtung von Artikel 37 der Tierschutzverordnung ("zur freien Aufnahme") die "limitierte" Fütterung der Kälber mit Rauhfutter. Das heisst, Kälber müssen nur zeitweise Rauhfutter erhalten. Das klingt in den Ohren von Laien harmlos, setzt aber das Mangelfütterungsverbot der Tierschutzverordnung praktisch ausser Kraft. Das kann wohl nur verstehen, wer weiss, wie der Tierschutzvollzug gehandhabt wird und wie Tierschutzkontrollen ablaufen: Wenn zufällig einmal eine Tierschutzkontrolle stattfindet, was höchstens mal alle paar Jahre passiert, hat es halt dann - nun völlig legal - zufällig gerade kein Rauhfutter in der Krippe. (Stroh ist kein Rauhfutter für Kälber, sondern nur Beschäftigungsmaterial.) Das war's dann - eine die Metzger und Mäster störende Vorschrift in der Tierschutzverordnung ist - rechtswidrig und von der Öffentlichkeit unbemerkt - ausgehebelt worden. Wenn da nicht der VgT wäre, der solches immer wieder aufdeckt und des-

In der Kälbermast kommt es immer wieder zu plötzlichen Todesfällen. Tierärzte vermuten als Ursache die nicht artgerechte Fütterung.

halb ständigen Versuchen ausgesetzt ist, mit Justizwillkür und Verleumdungskampagnen zum Schweigen gebracht zu werden.

Sachliche Gründe, entgegen dem klaren Wortlaut der Tierschutzverordnung "limitierte" Fütterung mit Rauhfutter zu erlauben, gibt es nicht. Es ist überhaupt kein Problem und kein zusätzlicher Arbeitsaufwand, in der Futterraufe rund um die Uhr Rauhfutter bereitzuhalten. Ziel und Zweck war offensichtlich die Schaffung einer Hintertür, damit weiterhin weisses Kalbfleisch produziert werden kann.

Im Dienst der Agro-Lobby informiert das Bundesamt für Veterinärwesen die Öffentlichkeit gezielt falsch und hebt das Mangelfütterungsverbot für Kälber hervor, während es verschweigt, dass es selber dieses Verbot torpediert hat (www.vgt.ch/news2008/081231-ign.htm).

Solche Machenschaften werden von Bundesrat und Parlamentsmehrheit (Geschäftsprüfungskommission) regelmässig gedeckt. Sie entsprechen der politischen Strategie, der Öffentlichkeit fortschrittliche Tierschutzvorschriften vorzugaukeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese keine Wirkung entfalten können. Und niemand, auch die Tier- und Konsumentenschutzorganisationen haben ein Klage- oder Beschwerderecht gegen solche Missachtungen des Tierschutzgesetzes. Es gibt keine rechtlichen und demokratischen Mittel gegen solche staatliche Missstände. Demokratie und Rechtsstaat sind am Ende - zumindest wenn es um Tierschutz geht.

Konsumenten-Tipp:

Nur bei Coop NaturaFarm, IP-Suisse und Terra-Suisse (Migros) ist Heu zur freien Aufnahme vorgeschrieben - nicht jedoch bei Bio-Suisse und in der konventionellen Produktion (Billigfleisch bei Denner, Aldi, gewerbliche Metzgereien etc).

Erlaubte Tierquälerei:

Zuchtstiere in Anbindehaltung, Spaziergang am Nasenring statt Auslauf

Die Tierschutzverordnung schreibt in Artikel 18 für Rindvieh in Anbindehaltung regelmässigen Auslauf vor, insgesamt an 90 Tagen von 365, wobei die Dauer des Auslaufs beliebig kurz sein kann. Wöchentlich ein- bis zweimal zehn Minuten genügen schon - eine nicht kontrollierbare Minimalvorschrift, welche grobe Tierquälerei ermöglicht. Für angekettet gehaltene Zuchtstiere - an sich schon eine Tierquälerei - hebt nun das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) diese Minimalvorschrift noch ganz auf und erlaubt (Artikel 12 der Verordnung des BVET) anstelle eines Auslaufs das Herumführen am Nasenring. Das ist kein Auslauf im Sinne des Gesetzes, sondern bloss eine "bewegte Anbindung", aber von Bundesrätin Doris Leuthard dennoch ausdrücklich gutgeheissen (Fragestunde im Nationalrat vom 29. September 2009). Da wird wieder einmal der Tierschutz der üblichen Praxis angepasst und Tierquälerei legalisiert. Auch die in der Verfassung verankerte Würde der Tiere wird mit den Füissen getreten. Unter dem Druck der Agro-Mafia macht das BVET halt alles.

Diese Tierquälerei wird vor allem auch dort betrieben, wo Zuchtstiere (manuell) abgesamt werden, um Sperma für die künstliche Besamung zu gewinnen. Daran sind auch die Bio-Landwirtschaft und andere Label-Produktionen (IP-Suisse, NaturaFarm etc) beteiligt.

Siehe auch: www.vgt.ch/news2008/080305-zugeklebte-zitzen.htm

Erlaubte Tierquälerei:

Elektrisiervorrichtung bei angebundenen Kühen ("Kuhtrainer")

Die schweizerische Tierärztervereinigung hat festgestellt, dass der Kuhtrainer zu einer permanenten Verkrampfung und deshalb zu Fruchtbarkeitsstörungen bei den Kühen führt. Trotzdem erlaubt der Bundesrat, dass diese Tierquälerei weiterhin betrieben wird.

Mehr dazu:
www.vgt.ch/doc/kuhtrainer



Sägemehl im Kopf: Schwingerkönig Jörg Abderhalden

Die tierverachtend-rücksichtslose Nasenring-Kultur unseres Bauernstandes hat kürzlich Schwingerkönig Jörg Abderhalden öffentlich vorgemacht.

Mit seiner Kraft bändigt Schwingerkönig Abderhalden einen Muni - das soll wohl die Botschaft dieser Foto sein. Für was sonst posiert er mit einem Muni vor der Kamera? Aber in Wirklichkeit hat dieses fiese Zerren am schmerzhaften Nasenring nichts mit Kraft zu tun, das kann jeder, der nur gefühllos und egoistisch genug ist. Abderhalden hat es offensichtlich nur in den Armen, nicht im Kopf. Die Szene ist typisch für die tierverachtende Mentalität in der Landwirtschaft, zu deren Kultur dieser Sägemehlsport gehört.

Der Stier ist übrigens ein Veganer - Kraft durch vegetarische Ernährung!

Erlaubte Tierquälerei:

Mastschweine im eigenen Kot

Die vorgeschriebene Mindestfläche ist so klein, dass die Ställe praktisch bodendeckend mit Schweinen gefüllt werden können. So wird es den Tieren verunmöglicht, ihrem angeborenen Verhalten entsprechend Kot- und Liegeplatz zu trennen.



Erlaubte Tierquälerei: Kastenstandhaltung von Mutterschweinen



Diese tierquälnerische Haltung von Mutterschweinen in sogenannten Kastenständen - nur gerade körpergrosse Käfige, so dass kein Umdrehen möglich ist - ist weiterhin wochenlang erlaubt, sogar in Label-Betrieben (einschliesslich Bio, Coop-Naturaplan, Migros Terra-Suisse, IP-Suisse).

Erlaubte Tierquälerei: zum Beispiel in der Schweinefabrik von Ex-Nationalrat Weyeneth in Fraubrunnen.



Erlaubte Tierquälerei: Gebären auf dem nackten Zementboden



Schweinefabrik der Bio-Weichkäserei Züger (Bio-Mozzarella, Bio-Mascarpone - wird von Coop und Müller Reformhaus Vitalshop verkauft, wissend, welche Tierquälerei damit verbunden ist): Mutterschwein mit frischgeborenen Ferkeln in einem tierquälnerischen Kastenstand - ohne Einstreu. Nur in den Ecken, unerreichbar, hat es geringe Einstreuspuren. www.vgt.ch/doc/schweine

Mutterschweine haben ein starkes angeborenes Bedürfnis, vor der Geburt ein Nest zu bauen. Die Tierschutzverordnung schreibt deshalb vor, dass einige Tage vor dem Abferkeln "ausreichend Langstroh oder anderes zum Nestbau geeignetes Material" zu geben ist. Die Schweinezüchter jedoch hassen das, weil es Arbeit gibt. Das Bun-

desamt für Veterinärwesen (BVET) verdreht deshalb diese klare Vorschrift so, dass sie unkontrollierbar wird. Der Trick, den das BVET hier verwendet besteht darin, die Menge Stroh vorzuschreiben, die der Schweinehalter täglich geben muss, nicht die Menge, die beim Mutterschwein effektiv vorhanden sein muss. Dieser scheinbar kleine

Unterschied hebt die Vorschrift völlig aus, weil Mutterschweine beträchtliche Mengen an Stroh fressen, weil dies oft das einzige "Rauhfutter" ist, das sie neben hochkonzentriertem Kraftfutter erhalten, das den Magen nicht füllt und das Hungergefühl darum nicht stillt. Wenn es bei einer der ganz seltenen Tierschutzkontrollen kein Stroh hat, kann der Züchter einfach sagen, es sei aufgefressen worden, was nicht überprüfbar ist. So muss dann halt das dumme Tier, das sein Nest aufgefressen hat, auf dem nackten Zementboden gebären. Ganz schön raffiniert. Selbstverständlich ist diese Auslegung durch das BVET rechtswidrig, denn die Tierschutzverordnung schreibt ausdrücklich vor, es müsse "ausreichend" Stroh gegeben werden. Aber solche "Details" hält das BVET nicht für verbindlich, wenn es darum geht, der Faulheit und Bequemlichkeit der Tierhalter entgegenzukommen. Daran konnte auch ein vom VgT in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten eines namhaften Rechtsprofessors nichts ändern. Und ein Klage- und Beschwerde-recht gegen solche Machenschaften des BVET haben Tierschutzorganisationen nicht.

Das von der Agrar-Lobby gesteuerte Bundesamt für Veterinärwesen betreibt nicht Tierschutz, sondern Tierhalterschutz.

Erlaubte Tierquälerei: Kaninchen in Käfig- und Einzelhaltung



Artgerechte Kaninchenhaltung wie zum Beispiel hier ist weiterhin nicht vorgeschrieben.

Während die Käfighaltung von Hühnern seit mehr als zehn Jahren verboten ist, erlaubt der Bundesrat unter Federführung von CVP-Bundesrätin Doris Leuthard die Käfighaltung von Kaninchen weiterhin - nur weil diese Tierquälerei nie so im Focus der Öffentlichkeit stand, wie damals die Käfighaltung von Hühnern, und weil die Tierversuchsindustrie ein Interesse hat, ihre Versuchskaninchen möglichst billig auf engstem Raum zu halten. Dies nützen viele Hobby-Kaninchenzüchter aus, ihre "Lieblinge" ebenso grausam zu halten.

Unter den Schweizer Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens darüber, dass die Käfighaltung von Kaninchen, und ganz besonders die grausame Einzelhaltung, eine schwere Tierquälerei darstellt und unvereinbar ist mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes. In ihrer Vernehmlassung zur Revision der Tierschutzverordnung haben sie deshalb ein ausdrückliches Verbot verlangt - leider ungehört.

In Artikel 13 der neuen Tierschutzverordnung wird zwar die Einzelhaltung von "soziallebenden Tieren" (Rudel- und Herdentiere) verboten. Darunter fallen unbestritten auch die Kaninchen, welche in sogenannten Kolo-

nien leben und - im Gegensatz zu Hasen - keine Einzelgänger, sondern soziallebende Tiere sind. Es ist heute auch bekannt und wissenschaftlich belegt, dass Hauskaninchen trotz Domestikation praktisch noch das ganze Verhaltensmuster der Wildkaninchen angeboren haben.

Der Bundesrat hat auf Vorschlag von Bundesrätin Doris Leuthard in Artikel 46 der Tierschutzverordnung die Kaninchen von diesem Einzelhaltungsverbot ausgenommen und die lebenslängliche Einzelhaltung ab der achten Alterswoche ausdrücklich erlaubt - ohne jede sachliche Rechtfertigung, aus

rein politischen Gründen, um den Interessen der Tierversuchslobby an einer möglichst billigen und arbeitssparenden Haltung der Versuchskaninchen auf engstem Raum entgegenzukommen.

Das ist klar gesetzwidrig, denn gemäss Artikel 6 des Tierschutzgesetzes ist der Bundesrat gesetzlich verpflichtet, "Haltungsarten, die den Grundsätzen des Tierschutzes widersprechen" - was für die Einzelhaltung von Kaninchen zweifellos der Fall ist -, zu verbieten. Aber in der Schweiz hat niemand das Recht, gegen Verletzungen des Tierschutzgesetzes zu klagen und Beschwerde zu führen, auch Tier-

Wie Plüschtierchen in einem Setzkasten (bei Martin Hollenstein, Metzger, in Bütschwil, Kanton SG). Grausame Einzelhaltung in engen Kastenabteilen: von Bundesrätin Doris Leuthard weiterhin erlaubt.



schutzorganisationen nicht. So wird das Tierschutzgesetz unter dem Druck der Agro- und Tierversuchslobby von korrupten Magistraten und Beamten so verdreht und ver-

wässert, dass die in Intensivhaltung leidenden Tiere kaum mehr etwas davon merken, dass es ein Tierschutzgesetz gibt, dessen Zweck laut Artikel 1 darin besteht, "die

Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen".

Infos über Kaninchenhaltung:
www.vgt.ch/doc/kaninchen

Diskriminierung Andersartiger:

Lebenslänglich unschuldig im Gefängnis - in halbdunkeln Zellen



Neues Tier-Gefängnis von Ex-Nationalrat Weyeneth (SVP, Bern) für 10 000 Schweine.

Der Bundesrat erlaubt es auch weiterhin, dass alle Nutztiere - Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen - lebenslänglich unschuldig im Gefängnis ver-

bringen müssen. Kein einziger Tag Auslauf ins Freie ist vorgeschrieben. Es genügt, wenn sie sich innerhalb der Gefängnisse ein bisschen bewegen können.

Die vorgeschriebene Mindestbeleuchtung (15 Lux, bei Geflügel 5 Lux) erlaubt, die Tiere lebenslänglich im Halbdunkeln zu halten.

Erlaubte Tierquälerei:

Verstümmeln von Tieren ohne Betäubung

Die folgenden Verstümmelungen von Tieren ohne Schmerzausschaltung (Betäubung) sind in der Tierschutzverordnung ausdrücklich erlaubt:

- Abklemmen des Schwanzes von Lämmern als Symptombekämpfung gegen Verkotung des Schwanzes, wenn die Tiere in Intensivhaltung im eigenen Kot liegen müssen.
- Abklemmen oder Abbrennen der Schnabelspitzen bei Hühnern als Symptombekämpfung gegen den bei KZ-artiger Intensivhaltung auftretenden Kannibalismus.
- Abschleifen der Zähne bei Ferkeln
- Das schmerzhafte Enthornen von Ziegen, das bei artgerechter Haltung gar nicht nötig wäre, überlässt das Bundesamt für Veterinärwesen den Tierhaltern, ohne Beizug eines Tierarztes.

Tiertransporte

In der kleinen Schweiz dürfen Tiertransporte sechs Stunden dauern. Das reicht locker von Basel bis Chiasso und vom Bodensee bis nach Genf. Die Schweiz ist damit wieder ein Stück mehr an die EU angepasst und kann bald die Grenzen öffnen und unser Autobahnnetz für die grässlichen internationalen Schlachtiertransporte zur Verfügung stellen - zum Beispiel um im Gegenzug von der EU Zugeständnisse beim Bankgeheimnis auszuhandeln.

Erlaubte Tierquälerei:

Schächten - jüdisches und moslemisches Schlachten ohne Betäubung

"Religiöses" Blutbad
nach islamischer Art

Das Schächten von Geflügel (Hühner) ist in der Schweiz erlaubt, nur für Säugetiere gilt die Betäubungspflicht auch für Juden und Moslems. Der Bundesrat hilft den Schächtjuden und Moslems mit einem Privileg für den Import von Schächtfleisch, dieses Verbot leicht zu umgehen.

Mehr zum Schächten:
www.vgt.ch/doc/schaechten



Erlaubte Tierquälerei:

Tierquälerei als Sport und Freizeitvergnügen

In der Thurgauer Zeitung vom 27.8.08 wurde ein Fischer gefeiert, der einen 1,45 Meter langen Wels aus dem Bodensee geangelt habe. Eine halbe Stunde lang habe er mit dem Fisch "gekämpft". Qualvolle Minuten können zu einer Ewigkeit werden. Und erst eine halbe Stunde! Was musste dieser Fisch in diesem langen Todeskampf alles durchmachen!

Solche "sportlichen" Tierquälereien als Freizeitvergnügen duldet der Bundesrat mit seiner für den Tierschutz verantwortlichen Strahlefrau Doris Leuthard, obwohl das Schweizervolk schon vor 30 Jahren mit grossem Mehr ein Tierschutzgesetz gutgeheissen hat, das solches verbietet.

Besonders grausam geht es beim

sogenannten Familienfischen zu und her, wo des Fischens unkundige Familien als Sonntagsvergnügen in unglaublich grausamer Weise Fische fangen, die zu diesem einzigen Zweck in einen Teich ausgesetzt wurden. Kleinkinder, die noch kaum gehen können, werden von Müttern und Vätern angeleitet, mit einem Holzstab auf Forellen einzuschlagen, die sich am Boden winden. Und Angelhaken mit verbotenen Widerhaken werden den Fischen in einer langen Prozedur aus dem Rachen gewürgt, ohne sie vorher zu töten. Solches und vieles mehr hat der VgT immer wieder bei kommerziellem Familienfischen dokumentiert. Das Gutachten eines renommierten Rechtsprofessors kommt zum klaren Schluss, dass solche Veranstaltungen das

Tierschutzgesetz verletzen. Nun erlaubt die revidierte Tierschutzverordnung das Familienfischen ausdrücklich, nachdem es bisher bloss geduldet wurde.

Ausführliche Dokumentationen:

Tierquälerisches Familienfischen am Blausee. Siehe Seite 3, und ausführlich:

www.vgt.ch/vn/0901/blausee.htm

Tierquälerisches Familienfischen im Restaurant Fischergut in Rheinsulz bei Laufenburg:

www.vgt.ch/vgt/vn/0503/fischergut

Tierquälerisches Familienfischen in der Bio-Fischzucht Glauser in Bachs: www.vgt.ch/vn/0401/fischteich_bachs.htm

VgT-Dokumentation Familienfischen: www.vgt.ch/doc/familienfischen

Erlaubte Tierquälerei:

Hummer, Langusten, Krebse

Krebse, Hummer und Langusten sind empfindsame Lebewesen, die mit ihren Fühlern flirteten. Gebrochene Fühler sind sozusagen noch das Wenigste, was ihnen von rücksichtslos-egoistischen Menschen um eines vermeintlich exklusiven kulinarischen Genusses willen angetan wird. Für die langen Lebendtransporte rund um den Globus werden ihnen die Scheren mit Gummiringen zusammengebunden. So gefesselt werden sie in winzige Kühlbehälterabteile gestopft, in den sie sich nicht bewegen können. Als Höhepunkt ihres Leidensweges werden sie nach der langen Reise und x-maligem Umpacken, Zwischenlagern und Weitertransportieren in den Küchen von Gourmand-Restaurants lebend in kochendes Wasser geworfen - in der Tierschutzverordnung ausdrücklich erlaubt.

Das vorgesehene Verbot für den Lebendimport von Krebstieren hat die CVP-Strahlefrau Bundesrätin Doris Leuthard bei der kürzlichen Revision der Tierschutzverordnung fallen gelassen. Die bestialische Tortur an Wehrlosen darf weitergehen.

Hummer werden an den Küsten des Nordatlantiks Amerikas und

Europas im Spätsommer und Herbst gefangen. Um die Hummer den Gourmands "frisch" aufzutischen, wenn sie Lust darauf verspüren, werden die lebenden Tiere wochen- bis monatelang gelagert. Dabei werden die in der Natur als Einzelgänger lebenden Hummer mit zusammengebundenen Scheren dicht an dicht gepackt. So werden sie gekühlt gehalten, bis sie endlich krepieren dürfen, meist in siedendem Wasser.

Tierschutz nur zum Schein:

Bundesrat und Parlament unterstützen die Umgehung des Tierschutzgesetzes

Die Tierschutzorganisationen hatten in einer gemeinsamen Vernehmlassung gefordert, dass tierische Erzeugnisse nur in die Schweiz importiert werden dürfen, wenn ihre Herstellung (Tierhaltung, Schlachtung) am Ursprungsort nicht gegen die Grundsätze des schweizerischen Tierschutzgesetzes verstösst. Der Bundesrat und eine Mehrheit des Parlamentes haben dies abgelehnt (www.vgt.ch/vn/0703). Deshalb kann das Tierschutzgesetz dort, wo es praktische Auswirkungen hätte, weiterhin durch den Import von im Ausland

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen: Hummer, Langusten und andere Zehnfusskrebse empfinden Schmerz, und zwar auch in kühler Umgebung. Die lange und enge Gefangenschaft bedeutet für sie Dauerstress und Qualen. In siedendem Wasser ist ein Hummer je nach Grösse erst nach 15 Sekunden bis 7 Minuten tot.

Und das alles nur, damit Gourmands etwas "Besonderes" auf den Teller bekommen.

Mehr zum Thema: www.vgt.ch/doc/krebse

tierquälerisch erzeugten Produkten leicht umgangen werden.

Um diese Umgehung des Tierschutzgesetzes noch weiter zu erleichtern, wurde auch die Forderung der Tierschutzorganisationen, dass solche Produkte zumindest nach Herkunft und Produktionsmethode deklariert werden sollten, von Bundesrat und Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, dass man sie ignoriert.

Das Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe:

Derart vernachlässigte Tiere findet das Veterinäramt des Kantons St Gallen in Ordnung



Rickenhof, Waisenhausstrasse, Ulisbach SG (bei Wattwil). Eine Anzeige des VgT wies das Veterinäramt ab: nichts zu beanstanden.

Der Leib, der mit Fleischspeisen beschwert wird, wird von Krankheiten heimgesucht, eine mässige Lebensweise macht ihn gesünder und stärker und schneidet dem Übel die Wurzel ab. Die Dünste der Fleischspeisen verdunkeln das Licht des Geistes. Man kann schwerlich die Tugend lieben, wenn man sich an Fleischgerichten und Festmahlen erfreut.

Basilius der Grosse (329-379), Kirchenvater und Erzbischof von Cäsarea



Tierverachtende Bio-Suisse

Im BEOBACHTER vom 4. April 2008 wurde aufgedeckt, wie die für die Zertifizierung und Kontrolle der Bio-Knospen-Produzenten verantwortliche Firma Bio-Inspecta über Mängel hinwegsieht und Missachtungen von Bio-Vorschriften deckt. Bauern kontrollieren Bauern und letztlich geht es ums Geld. Dieser Bericht deckt sich mit unserer Erfahrung.

Das Grundproblem bei der Bio-Suisse ist die tierverachtende Grundeinstellung. Diese brachte

Bio-Suisse sehr deutlich zum Ausdruck mit ihrer Befürwortung des Schlachtens von Kühen, Kälbern und Schafen ohne vorherige Betäubung, dem sogenannten **Schächten** (www.vgt.ch/id/200-025).

Aber auch das gemäss Bio-Suisse-Vorschriften erlaubte **Enthornen** der Kühe zeugt von einer technokratischen Tierverachtung: Diese Verstümmelung der Tiere dient dazu, Laufställe etwas enger machen zu können und mit den Tieren gedankenloser und rücksichtsloser umgehen zu können. Nur bei De-

meter-Bio werden die Kühe nicht enthornt, ohne dass es zu mehr Unfällen kommt.

Typisch ist auch, dass eine Missachtung der Auslaufvorschrift für angekettete Kühe nicht zu einer Aberkennung des Knospen-Labels führen kann. Entlarvend die Rechtfertigung, die Milch von Kühen, welche fast das ganze Leben an der Kette verbringen müssen, sei "deswegen nicht schlechter".

Bio-Suisse investiert lieber in teure Werbung zur Manipulation der Konsumenten, als in eine ethisch verantwortbare Tierhaltung.

Trinkgeldbussen für Tierquälerei

Tierquälereien werden meistens wie geringfügige Sachbeschädigungen oder einfache Verkehrsregelübertretungen geahndet - wenn überhaupt. Einen neuen Rekord in Sachen lächerlicher Trinkgeldbussen hat der Weinfelder Bezirksstatthalter Peter Jünger (FDP) aufgestellt:

Lebend im Kadaver-Container: 150 Franken Busse

Hans Müller, Rassegeflügelzüchter in Bussnang, entsorgte Hühner lebend in der Kadaversammelstelle. Ein Werkhofarbeiter fand bei der Kadaversammelstelle einen Sack, in dem sich etwas bewegte: Vier Hühner, drei davon waren bereits tot, ein Hahn lebte noch, unverletzt.

Dass der überlebende Hahn unverletzt war, beweist, dass Müller nicht unsorgfältig getötet hatte, sondern gar nicht.

Für diese Tierquälerei erhielt Müller wegen "Entsorgung lebender Hühner" und qualvollem Töten eine Busse von 150 Franken.

Auch sonst werden für Tierschutzvergehen nur Trinkgeldbussen ausgesprochen.

Im Kanton Luzern nagelte Biolandwirt Ruedi Stofer in Knutwil lebende Krähen an einen Pfahl, um andere Krähen abzuschrecken. Amtsstatthalter Othmar Kost fand hierfür eine Busse von 400 Franken für angemessen.

www.vgt.ch/news2002/020802A.htm



Krähen lebend angenagelt: nur 400 Franken Busse

Entwicklungshilfe mit Tierquälerei: Keine Spenden mehr an "SOS-Kinderdorf"

SOS berichtete in der letzten Ausgabe seiner Zeitschrift von Alternativen wie Frauen in Entwicklungsländern tatkräftig geholfen werden kann - mit dem Ziel, deren oft so triste Situation durch eigene Kraft zu verbessern. Hierfür werden z. B. Kurse angeboten, etwa im Nähen, Gemüseanbau - und in der Tierzucht! Als Beispiel haftete dem Artikel eine Foto an, wo eine Frau in Indien vor **tierquälereischen Kaninchenkäfigen** sitzt. Unter der Foto steht, dass die abgebildete Witwe nun wieder Hoffnung für sich und ihre Kinder empfindet, seit sie Kaninchen, deren Fleisch auf dem Wochenmarkt gute Preise bringt, züchtet.



Die Witwe Vishala Kaninchen züchtet, hat sie neue Hoffnung für sich und ihre Kinder. Die Jungtiere verkauft sie auf dem Markt, sobald diese gross genug sind.

Landesweiter Grossbetrug mit „Bio-“ und „Freiland-Eiern“

von Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

Viele Konsumenten sind bereit, für tierfreundliche Produkte mehr zu bezahlen. Die Nachfrage nach Freiland-Eiern ist gross. Dies wird von der gesamten Branche der Produzenten, Grossverteiler und Detailhändler (Bio-Suisse, Kagfreiland, Coop, Migros, Volg, Bio- und Reformläden) schamlos ausgenutzt, indem teure „Freilandeier“ aus Massentierhaltung verkauft werden, welche diese Bezeichnung nicht wirklich verdienen. Es wird alles darangesetzt, dass dieser Schwindel nicht an die Öffentlichkeit kommt. Der „Kassensturz“, K-Tipp, Saldo und alle anderen Medien interessierten sich nicht für das Ergebnis einer zweijährigen Recherche des VgT, welche diesen Konsumentenbetrug dokumentiert. Wiedereinmal erfahren nur die Leser der VgT-Nachrichten, was wirklich abläuft.

Hier wird eine Kurzfassung dieser Untersuchung wiedergegeben. Den ausführlichen Bericht finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/vn/0901/freilandeier.htm

Ein Drittel der in der Schweiz konsumierten Eier kommt aus dem Ausland (meistens aus Käfighaltung, international als Tier-KZ bezeichnet). Diese werden vor allem von der Nahrungsmittelindustrie verarbeitet und in Fertigprodukten versteckt: Eier-Teigwaren, Ovomaltine, Patisserie, Mövenpick-Glacé, Torten, Kuchen, Zopf und vieles mehr. Ansonsten bevorzugen die Kunden beim Eier-Kauf Schweizer Eier aus Boden- oder Freilandhaltung. Darunter verstehen die meisten Konsumenten eine artgerechte, tierfreundliche Hühnerhaltung.

Aufgeklärte Konsumenten wissen, dass „Bodenhaltung“ ein täuschender Begriff ist und vor allem kein Auslauf ins Freie bedeutet. Hühner aus Bodenhaltung können ihr Leben lang nicht auf einem Erdboden oder auf einer Wiese scharren und picken. Deshalb kaufen verantwortungsbewusste Konsumenten keine Bodenhaltungseier, sondern sogenannte Freilandeier oder Bio-Eier. Die wenigsten wissen, dass sie auch hier skrupellos betrogen werden. Der vorliegende Bericht klärt über Tatsachen auf, die alle anderen Medien verschweigen.

So idyllisch, wie Coop, Migros, Bio-Suisse und Kagfreiland die Hühnerhaltung in der Werbung zeigen, haben es nur extrem wenige Hühner, mengenmässig ohne Marktbedeutung, praktisch nur Kleingruppen zur Selbstversorgung.

Die für die wirtschaftliche Ei-Produktion speziell gezüchteten Legehennen leben zu tausenden in düs-

teren, lärmigen, staubigen, stinkigen Ställen, wo sie durch Überzüchtung und Kraftfutter gezwungen werden, täglich ein Ei zu legen. Bereits nach 15 Monaten sind diese jungen Tiere derart ausgebeutet, dass sie "entsorgt" werden und nicht einmal mehr als Suppenhuhn Verwertung finden. Und die nicht für die Ei-Produktion verwendbaren männlichen Kücken werden kurz nach dem Schlüpfen millionenfach vergast oder lebendig geschreddert.

Eine Bauersfrau verkaufte auf dem Berner Wochenmarkt "Freiland-Eier". Eine grosse Tafel eines Berner Tierschutzvereins garantierte, dass es Freiland-Eier seien. In Wirklichkeit waren es Käfig-Eier, welche die Bauersfrau im Migros einkaufte. Die Tafel war früher einmal von einem Tierschutzverein, den es schon lange nicht mehr gab, herausgegeben worden.

Eine ehemalige Angestellte einer Eiervermarktungsfirma berichtete, dass sie Eier nicht nach Herkunft, sondern je nach Bestellungen als "Freiland-Eier", "Bodenhaltungs-Eier" oder normale Eier abzupacken hatte.

Krasse Fälle, die zufällig ans Licht kamen - ohne wesentliche Folgen für die Betrüger. Einzelfälle? Effektiv ist der ganze Freiland-Eier-Handel in der Schweiz ein umfassender, riesengrosser Betrug an den Konsumenten. Wie raffiniert und durch Staatswillkür gedeckt dies abläuft, wird im folgenden an einem konkreten Beispiel detailliert dargelegt und dann durch ei-

ne grössere Anzahl ähnlicher Beispiel-Fälle illustriert.

Die dreistöckige Hühnerfabrik Eugster in Balzerswil, Kanton Thurgau, verkauft seit Jahrzehnten "Freiland-Eier", die keine sind. Auf diesen Betrieb bin ich vor bald 20 Jahren aufmerksam geworden.

Im Jahr 1992 lieferte Eugster seine Tierfabrik-Eier als angebliche "Freilandeier" an die Firma "Eiermaa". Solche Konsumententäuschungen stellen gemäss dem Gesetz über unlauteren Wettbewerb (UWG) ein Vergehen dar. Eine Strafanzeige des VgT gegen Eugster wurde jedoch vom Bundesgericht formalistisch und willkürlich abgewürgt: Der VgT sei nicht zur Klage legitimiert.

Am 20. Oktober 2005 reichte der VgT erneut eine Strafklage gegen Eugster ein, gleichzeitig auch gegen die Verantwortlichen der VOLG-Filiale in Eschlikon, die seit Jahren wissentlich bei dieser Konsumententäuschung mitmachen und Eugsters Eier als "Freilandeier" verkaufen. In der Anzeige beantragte der VgT die polizeiliche Ermittlung der weiteren Kunden, die Eugster betrügerisch mit "Freilandeier" beliefert. Soweit kam es aber nicht. Wieder wurde die Klagelegitimation des VgT bestritten. Der VgT liess hierauf von zwei namhaften Konsumentenschutz-Juristen Rechtsgutachten erstellen, welche bestätigten, dass der VgT die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Bundesgericht setzte sich mit diesen Gutachten nicht ernsthaft auseinander und wies die



Dreistöckige Hühnerfabrik Eugster in Balterswil, Kanton Thurgau: Verkauft seit bald 20 Jahren "Freiland-Eier", die keine sind - ungestört und unbestraft, weil das Bundesgericht lieber den VgT bekämpft als die Konsumentenbetrüger.

Unten: So werden diese „Freiland“-Hühner gehalten (Archivaufnahme VgT) - jahrzehntelang ohne Auslauf. Eine Klage des VgT wegen unlauterem Wettbewerb und Konsumententäuschung würgte das Bundesgericht mit politischer Justizwillkür ab: das gesetzliche Verbandsklagerecht im Konsumentenschutz gelte nicht für den VgT. Neuerdings erhalten die Hühner im Parterre manchmal etwas Auslauf. Von wirklicher Freilandhaltung kann keine Rede sein.



Beschwerde des VgT mit billigen, willkürlichen Phrasen ab und beugt lieber das Recht, um den VgT zu bekämpfen, anstatt mitzuhelfen, Betrügern das Handwerk zu legen. Eugster kann ungestört weitermachen. Aber nicht nur Eugster: auch all die vielen anderen "Freilandhühner"-Betriebe, die in Wirklichkeit gar keine sind. Der Konsumentenschutz bleibt in der Schweiz toter Buchstabe, so wie auch der Tierschutz.

Das einzige, was sich geändert hat: Seit dieser neuen Anzeige gegen Eugster und der Veröffentlichung des Skandals auf der VgT-Website lässt Eugster hie und da ein paar Hühner ins Freie. Mehr glaubt er sei nicht nötig, denn alle anderen Medien - Kassensturz, K-Tipp etc, aber auch die lokale Tagespresse, die Thurgauer Zeitung -, welche über diese skandalöse Konsumententäuschung informiert wurden,

unterdrückten diese vollständig - wie üblich.

Warum verbiegt das Bundesgericht klares geltendes Recht (Verbandsklagerecht im Konsumentenschutz) derart gegen das öffentliche Interesse an einem wirksamen Konsumentenschutz? Gemäss Artikel 5 der Bundesverfassung muss staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen. Das gilt auch für das Bundesgericht. Mit seinem Abwürgen des gesetzlichen Verbandsklagerechts zugunsten einer skrupellosen (Land-)Wirtschaft, hat das Bundesgericht nicht nur das Gesetz verletzt, sondern auch die Verfassung. Eugster beliefert vor allem die Migros mit Eiern. "Aus der Region - für die Region".

Ausführlicher Bericht über den Fall Eugster (mit Rechtsgutachten und Bundesgerichtsurteil): www.vgt.ch/id/200-018

Der Schweizer Tierschutz STS

gibt sich immer wieder als Feigenblatt der Agro-Lobby hin. Er ist offizieller Kontrolleur der Coop-Betriebe, auf denen der VgT ständig systematische Missstände antrifft.

Den Kampf des VgT gegen die üblen Hühnerfabriken torpedierte der STS, indem er die „Geflügelfarm“ von Hans-Jakob Dätwiler in Oberwangen bei Dussnang als „tierfreundlich“ rühmte. Der VgT recherchierte und fand: Die Hühner dieser Tierfabrik kommen NIE ins Freie. Sie verbringen ihr Leben im düstern Stall, dessen Fassade das ganze Jahr mit einem dunklen Vorhang verhängt ist:



In der Thurgauer-Zeitung brüstete sich STS-Präsident Lienhard damit, im Gegensatz zu gewissen Extremisten - jeder im Thurgau wusste, dass ich damit gemeint war - störe ihn das Schächten mit vorheriger Betäubung nicht. Zur Rede gestellt gab er zu, mich gemeint zu haben. Ich sagte, ich hätte noch nie etwas gegen Schächten mit vorheriger Betäubung gesagt. Für die Juden gibt es sowas gar nicht, für sie ist das Entscheidende und Unabdingbare beim Schächten, dass die Tiere bei vollem Bewusstsein sind. Es ist mir niemand bekannt, der jemals etwas gegen das Schächten mit vorheriger Betäubung eingewendet hat - ausser die Schächtjuden selber. Ich fragte Lienhard, wie er darauf gekommen sei, ich wäre auch gegen das Schächten mit Betäubung. Darauf meinte Lienhard, dann müsse er die VgT-Initiative gegen das Schächten nochmals lesen. „Ja“, sagte ich, „tun Sie das, die Initiative verlangt: ‘Säugetieren und Geflügel sind vor dem Blutentzug zu betäuben, derart, dass sofortige, bis zum Tod anhaltende Empfindungslosigkeit eintritt’, nichts anderes, und lesen Sie gefälligst richtig, bevor Sie Verleumdungen verbreiten.“

Die Thurgauer Zeitung unterdrückte meine Richtigstellung, wie auch vieles mehr (www.vgt.ch/doc/medienmanipulation/thurgauer-zeitung). Erwin Kessler

Weitere Beispiele typischer „Freiland“-Hühner-Betriebe

Es handelt sich nicht um ausgesuchte „schwarze Schafe“, sondern um beliebig herausgegriffene Beispiele, die den ganz normalen Wahnsinn und den üblichen Konsumentenbetrug zeigen.

Seit über zehn Jahren beobachtet der VgT die „Freiland“-Hühnerfabrik Zaugg in Höri im Zürcher Unterland:

Dieser Betrieb ist aufgefallen, weil er Freiland-Eier anbietet, jedoch selten Hühner im Freien zu sehen sind und wenn, dann nur wenige der insgesamt 6'000 Hennen.

Bei so grossen Hühnerfabriken, leider üblich in der Schweiz, funktioniert der für Freilandhühnerhaltungen vorgeschriebene Weide-Auslauf fast nie. Zaugg ist da keine Ausnahme. Tausende von Hühnern in einem Stall ist nicht artgerecht, überfordert die Tiere, die genetisch an ein Leben in kleinen Gruppen angepasst sind. Zudem handelt es sich stets um junge, unerfahrene Hennen, ohne Leittiere. In jugendlichem Alter, nach nur rund 15 Monaten, werden sie bereits als Abfall "entsorgt" und durch Junge ersetzt. Weil sie zudem sehr restriktiv und nur im Sommer hie und da eine Auslaufmöglichkeit haben, können sie gar keine Auslauf-Erfahrung gewinnen. Es bilden sich in der grossen Masse der Tiere kleine Lokalgruppen von Hennen, die sich kennen. Wenn einzelne Tiere durch das Gedränge hindurch zur Fronttür und dort ins Freie gehen, verlieren sie ihre Gruppe. Aus Angst davor bleiben sie lieber im Stall. Wie ein in einer grossen Menschenmenge verlorenes Kleinkind traut sich die einzelne Henne kaum, ihren Platz zu verlassen. Dies umso mehr, wenn ein grosser Stall nur an einem Ende eine Auslauföffnung hat, wie bei diesem Stall auf dem Tierfabrik-Areal von Zaugg.

Auch bei der Halle unterhalb der Hauptstrasse getrauen sich aus diesen Gründen nur wenige Hühner ins Freie, obwohl hier auf einer Seite auf der ganzen Länge Auslauföffnungen vorhanden sind. Neben der viel zu grossen Anzahl Tiere in einer einzigen Halle hindert auch die absolut unsachgemässe Gestaltung des Auslaufs die Hühner daran, diesen zu benützen. Hühner, von Natur aus an eine Buschlandschaft angepasst, suchen instinktiv Deckungsmöglichkeiten gegen Flug-



Hühner-Fabrik Zaugg in Höri mit 6000 „Freiland“-Hühnern. Bei dieser Halle oberhalb der Strasse können die Hühner nur durch die geöffnete Türe auf der Frontseite des Gebäudes in den Auslauf. Darum sind - wenn überhaupt - nur ein paar wenige von den mehreren tausend hier eingestellten Hennen im Freien zu sehen. Ein Auslauf kann unmöglich funktionieren, wenn sich hunderte und tausende von Hennen wie hier durch eine einzige Türe drängen müssen. Hühner haben bekanntlich eine Hackordnung und diese kann nur in kleinen Gruppen stabil sein. Wenn sich hier an diesem Ausgang ständig fremde Hennen begegnen, wird das Aufsuchen des Auslaufs für jede Henne zu einem Spiessrutenlaufen; die meisten ziehen es darum als kleineres Übel vor, den Stall nicht zu verlassen. Und das ist offensichtlich genau das, was Zaugg und andere "Freiland"-Massenhühnerhalter wollen: einen unbenützten Alibi-Auslauf, der nichts zu tun gibt, zur Vortäuschung einer Freilandhaltung zwecks höherem Gewinn mit teureren "Freiland"-Eiern.

Solche Hühnerfabrikbesitzer behaupten dann jeweils: "Sehen Sie, die Hühner wollen gar nicht ins Freie, obwohl sie könnten."

feinde. Junge, unerfahrene Hennen ohne Leittiere wagen sich nicht weit auf das offene Feld. Deswegen bleiben sie bei Zaugg und den meisten anderen Freilandbetrieben in Stallnähe, wo der Boden völlig übernutzt und vegetationslos ist, während die weiter entfernt liegenden Auslaufbereiche kaum genutzt werden. Darum muss das Gras regelmässig geschnitten oder von Schafen abgeweidet werden. Von Freilandhaltung kann unter solchen, leider üblichen Umständen nicht die Rede sein. Die Geflügelhalter sind auch gar nicht daran interessiert, dass die Hühner ins Freie gehen, sie legen auch so Eier, und nur darauf kommt es ihnen an. Der Auslauf hat nur eine Alibi-

Funktion zur Vortäuschung einer Freilandhaltung wegen den höheren Preisen für Freilandeier.

Für Freilandhühner ist auch im Winterhalbjahr Auslauf vorgeschrieben. Doch die Realität sieht anders aus: Bei Zaugg - wie bei den meisten "Freiland"-Betrieben - bleibt der Auslauf im Winter die meiste Zeit geschlossen.

Für die Freilandhühnerhaltung ist ein sogenannter "Aussenklimabereich" vorgeschrieben. In Wirklichkeit herrscht hier - wie schon oben beschrieben - nur Aussentemperatur, jedoch wegen der durch den Vorhang abgeschirmten Besonnung kein Aussenklima. Die Idee dieses sogenannten "Aussenklima-

bereichs" war ursprünglich gut, dass nämlich die Hühner bei sehr schlechtem Wetter (viel Schnee, starker Wind oder Regen) wenigstens hier etwas frische Luft atmen und Tageslicht aufnehmen können. Heute ist dieser Aussenklimabereich fast überall zu einer blossen Stallvergrösserung - mit entsprechend mehr Tieren - missbraucht worden. Überdacht und umschlossen haben diese Aussenklimabereiche mit "Aussen" praktisch nichts mehr zu tun.

Zaugg hat bei seinen "Freiland"-Ställen nur zum Teil überhaupt einen solchen vorgeschriebenen Aussenklimabereich, und wo er einen hat, ist dieser mit einem dunklen Vorhangnetz so eingepackt, dass kein Sonnenstrahl einzudringen vermag. Die meisten seiner "Freiland"-Hühner verbringen deshalb ihr Leben im Halbdunkeln - auch das leider eine übliche Erscheinung in der Freilandhühnerhaltung.



„Freilandhühner“ in der Tierfabrik Zaugg (Archivaufnahmen VgT).

"Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden des Huhnes primär einschätzen." (aus dem Fachbuch von Burckhardt/Fölsch/Scheifele: "Das Gefieder des Huhnes", Birkhäuser Verlag).

Die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel fand diesen katastrophalen Zustand der Hühner in der Freiland-Eier-Tierfabrik Zaugg normal, nicht zu beanstanden. Sie versteht offensichtlich nichts von Vögeln, speziell von Hühnern und deren Gefieder. Aber sie hat eigentlich schon recht, wenn man unter „normal“ einfach das Übliche versteht. Schwere Gefiederschäden sind tatsächlich üblich, auch in Bio- und „Freiland“-Haltungen, sobald die Hennen älter als ca 6 Monate sind.

Videoaufnahmen aus der „Freilandhühner“-Fabrik Zaugg:
www.vgt.ch/media/zaugg-hoeri-040522.mpg



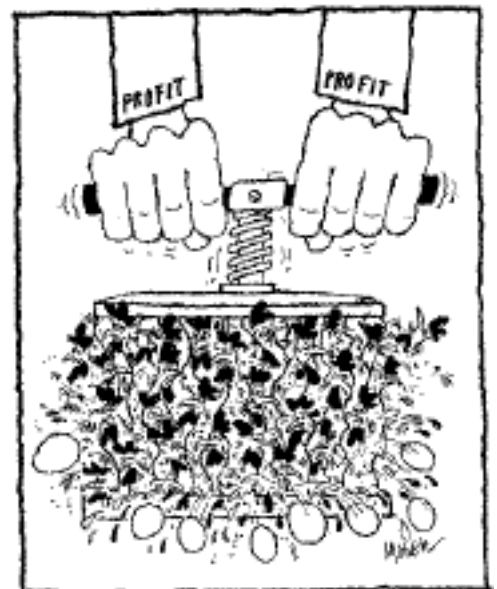
Eichberg Bio-Ei-Betrieb, Eichberg Bio AG, 5707 Seengen: Grossbetrieb mit 3500 Kagfreiland-Bio-Hühner.



KAG freiland



Dieser Auslauf für 3500 Hühner in einem zentralen Gebäudekomplex kann nicht funktionieren: Die stallnahen Bereiche werden auch bei wenig Auslauf sofort übernutzt und stellen keinen Grünauslauf mehr dar, sondern eine vegetationslose, mit Hühnerkot überdüngte Wüste, wenn es regnet ein Morast. Darum bleibt der Auslauf bis in den späten Frühling hinein geschlossen, wie Beobachtungen des VgT belegen. Nur wenige der 3500 auslauf-ungewohnten, jungen Hennen schaffen es bis in die entfernteren grünen Bereiche des Auslaufs. Eichberg Bio liefert seine Alibi-Freilandeier an Bio-Läden und Reformhäuser. Ausführliche Dokumentation: www.vgt.ch/vn/0901/freilandeier.htm



Das Huhn

Obwohl das Huhn auf einseitige Höchstleistung gezüchtet wurde und sich damit deutlich von seinen wilden Stammformen (Bankiva-Huhn) unterscheidet, hat sich sein Verhalten im Verlauf der Selektion kaum verändert. Bankivas und verwilderte Haushühner verbringen den grössten Teil des Tages mit der Nahrungssuche. Auf ihrem Speiseplan stehen Insekten und Würmer, hauptsächlich aber Samen, Keimlinge, Früchte und Beeren, aber auch viel Gras (eigentliches Weideverhalten). Die Futtersuche geht einher mit ständigem Ortswechsel während der Futteraufnahme sowie mit Scharren, bodenorientierter Kopfhaltung und Picken nach Futter.

Beim Nutztier Huhn beginnt der Tag mit dem Verlassen des Schlafplatzes vor Sonnenaufgang. Mit Ausnahme des Eierlegens verläuft der Tag bei Lege- und Masthuhn ähnlich. In der Mittagspause suchen die Tiere einen erhöhten Platz, um sich ausgiebig zu putzen und zu ruhen. Am späten Vormittag und frühen Nachmittag unternehmen die Tiere weitere Futtergänge, die von Gefiederpflege, Staubbaden und Ruhezeiten unterbrochen werden.

Ein Auslauf bietet den Hühnern Abwechslung vom monotonen Stallleben in grosser Enge mit einer unübersichtlichen Masse von Artgenossen, ermöglicht arttypische Nahrungssuche, Staub- und Sonnenbaden und frische Luft, die Möglichkeit zum arttypischen Scharren.

Die Möglichkeit des Freilandaufenthalts ist für die Tiere selbst von grosser Wichtigkeit. Tierfreundliche Geflügelhalter öffnen die Klappen zum Auslauf täglich, und zwar bei jedem Wetter, und überlassen die Entscheidung ihren Tieren. Hühner möchten auch bei „schlechtem“ Wetter ins Freie. Es gibt Beispiele von Hühnern, die sich auch bei Schnee noch in grosser Zahl im Freien aufhalten.

Was hier beschrieben ist bezüglich der Auslaufnutzung gilt allerdings nur bei artgerechter Haltung, das heisst kleinen Gruppen mit Leittieren und sachgerecht gestaltetem



So sieht die Hühnerhaltung in der Eierwerbung aus (Abbildung aus einer Migros-Werbung). Etwas völlig anderes als in der Realität. Es zeigt aber, dass die Branche ganz genau weiss, wie eine gute Hühnerhaltung, wie von den Konsumenten gewünscht, aussehen sollte.

Auslauf, der den Tieren wirklich das bietet, was sie suchen und brauchen. Dass in Grossbetrieben mit tausenden von Hühnern und unzweckmässigem Auslauf nur wenige Hühner im Freien zu sehen sind, darf nicht so ausgelegt werden, dass die Hühner nicht gerne einen Auslauf aufsuchen; vielmehr weist dies darauf hin, dass die Freilandhaltung nicht sachgerecht organisiert ist und gar nicht funktioniert (dazu können viele Faktoren beitragen).

Die für die Freiland- und Bio-Hühner-Haltung in der Schweiz massgeblichen RAUS-Vorschriften schreiben einen Auslauf ins Freie erst ab 13 Uhr vor - für den Fröhaufsteher Huhn eine völlig abwegige Vorschrift, die sich einseitig nur an den Interessen der Tierhalter orientiert.

Hühner können bis zu 30 % des Trockenmassenbedarfs aus dem Grünfutter aufnehmen. Die Menge hängt entscheidend von der ständig neuen Vorlage junger frischer Weide ab.

Weiden, welche den Hühnern ermöglichen, ihren Bedarf an gutem, frischen Grünfutter zu decken (Gräser, Kräuter), sind sehr selten anzutreffen. Soweit die Hühner überhaupt vorschriftsgemäss in einen Grünauslauf gelassen werden,

ist dieser dort, wo er von den Hühnern effektiv genutzt wird, völlig übernutzt und überdüngt und mit monotonem, kräuterlosem Gras bestockt oder oft gänzlich vegetationslos. Entferntere Bereiche des Auslaufs, die noch grün sind, können von den Hühnern aus den oben dargelegten Gründen oft nicht genutzt werden und dienen lediglich als Alibi-Auslauffläche zur Deklaration der Eier als "Freiland"-Eier.

Die meisten Hühner - auch Freiland und Bio - müssen sich einseitig mit einem monotonen, von der Futterindustrie zusammengestellten, nicht artgerechten Spezialfutter zur Maximierung der Legeleistung ernähren, da ihnen kein adäquater Grünauslauf mit Klee, Kräutern und artreichen Gräsern und Bodeninsekten zur Verfügung steht - ganz im Gegensatz zu dem, was den Konsumenten in der Werbung versprochen wird.

Eine echte Freilandhaltung auf gesunder, grüner Wiese, ist bei grösseren Tierbeständen praktisch nur durch Aufteilung auf viele kleine Gruppen realisierbar (Hüttenhaltung oder mobile Ställe). Gewöhnlich aber werden "Freiland"-Hühner zu Tausenden in einer einzigen grossen Tierfabrik gehalten, wo die „Freilandhaltung“ zum blossen Alibi verkommt.

Coop Naturaplan "Freiland"-Hühner

Die im folgenden gezeigten Beispiele sind auch keine ausgesuchten "schwarzen Schafe", sondern typische Beispiele, die den ganz normalen Wahnsinn und den üblichen Konsumentenbetrug mit dem Coop-Naturaplan-Label illustrieren.

Ausführlicher Bericht mit mehr Beispielen: www.vgt.ch/vn/0901/freilandeier.htm



Links: Abbildung in der Werbung - Rechts und unten: Realität - 2'500 Coop-NaturaPlan-Hennen

Andreas Aeschbacher, Sonnenbühl, 8506 Lanzenneunforn/TG
Alle diese Labels führt er. Alle diese Labels zusammen sind nichts wert.



Werbung

Coop-Natura-Plan

Realität



Coop-NaturaPlan-Betrieb von Bruno Eigenmann, Frankrüti, 9305 Berg.
Links: So wird dieser Betrieb in der Coop-Werbung präsentiert. Die Abbildungen oben und unten zeigen die Realität.

Weitere Coop-Werbung für NaturaPlan-Freiland Eier:



Migros-Freiland-Hühner



Tierfabrik mit 12 000 Migros-„Freiland“-Hühnern an der Birnstilstrasse in 9225 Wilen-Gottshaus. Freilandhaltung mit so vielen Tieren an einem Haufen kann gar nicht funktionieren. Würden die Hühner wie vorgeschrieben täglich Auslauf erhalten, wäre der Boden in kurzer Zeit vegetationslos - im Sommer eine Staubwüste, bei Regen ein Morast. Der Auslauf hat nur Alibifunktion und wird regelmässig von Schafen abgeweidet.



Unten: Migros-Werbung mit folgendem Text : „Unsere Hühner wissen noch, wie frisches Gras schmeckt. Garantiert.“



Ungesunde Tierhaltung - ungesunde Produkte

Es kann nicht erstaunen, dass die in der Schweiz übliche tierquälerisch-ungesunde Massen-Intensivhaltung von Hühnern auch ungesunde, krankmachende Produkte liefert. Eier und Poulets kommen immer wieder wegen Verseuchung mit Bakterien in die Schlagzeilen.

Durchfall ist noch das Harmloseste, was betroffenen Konsumenten passieren kann. Besonders Kinder sind gefährdet.

Auf Eier kann gut verzichtet werden

Der Gesundheit und den Tieren zuliebe empfiehlt sich eine vegetarische Ernährung ohne Eier.

Die auf Seite 41 vorgestellten veganen Kochbücher bieten eine grosse Auswahl an feinen vegetarischen Menüs ohne Eier, auch Kuchen und anderen Süssspeisen. Und die Vegane Einkaufsliste des VgT hilft beim Einkauf ei-freier Produkte: www.besserewelt.net/vegan-einkaufen

„Pfadvertilger 37 Eier“

so lautete kürzlich die Überschrift eines Berichtes über ein grosses Pfadfindertreffen. Presse-Schlagzeile. Es ist erschreckend, mit welcher gedankenlosen Verantwortungslosigkeit in dieser Jugendorganisation verpflegt wird.

Konsumenten-Täuschung mit *foie gras ungestopft*

Das Stopfen (Zwangsfüttern) von Enten und Gänsen ist sehr grausam und bei den Konsumenten in Verruf. Darum werden angeblich „ungestopfte“ Fettlebern angeboten. Ein Schwindel, der von *Kassensturz*, *Saldo*, *KTipp* und anderen Medien verheimlicht wird.



Das „Stopfen“ von Enten und Gänsen - gewaltsames Einpressen von Futterbrei durch ein Rohr direkt in den Magen - ist eine scheussliche Tierquälerei. Wer jemals gesehen hat, wie die Tiere nach dieser Prozedur nach Atem ringen, zittern und mit weit aufgerissenen Augen, vor Schmerz gepeinigt herumtorkeln, der wird sich durch keinerlei Verharmlosungsversuche davon abbringen lassen, dass es sich hier um eine Bestialität von ungeheurem Ausmass handelt. Im Schweizer Tierschutzgesetz ist diese Zwangsfütterung verboten, aber der Bundesrat hat dafür gesorgt, dass sich dieses Verbot nicht auswirkt, indem Produkte aus so erzeugten Fettlebern (*foie gras*) frei in die Schweiz importiert werden dürfen. Weil die Konsumenten diese grässliche Tierquälerei immer weniger unterstützen wollen, werden solche Produkte nun mit dem verlogenen Werbeversprechen angeboten, die Fettlebern würden ohne Stopfen erzeugt.

Bereits im Juli 2001 hatte der VgT das Thema „Foie Gras ungestopft“ aufgegriffen. Coop bot damals „Gänselebern Ficatum ungestopft“ an. Die Gänse würden sich, so wurde behauptet, an feinen Feigen eine auf das Vielfache der natürlichen Grösse angeschwollene Fettleber anfressen - eine höchst unglaubwürdige Behauptung, denn so dumm sind gesunde, artgerecht gehaltene Tiere nicht, dass sie sich freiwillig krank fressen. Eine derart angeschwollene Leber drückt auf die inneren Organe, erschwert das Atmen und ist sehr schmerzhaft, das ist bekannt. Und solche Gänse könnten ja nicht mehr fliegen. Weil Coop und sein Lieferant brauchbare Auskünfte verweigerten, verlief die Recherche im Sand.

Nun hat der VgT das Thema wieder aufgegriffen und über ein Jahr lang recherchiert und den Schwindel aufgedeckt. **Coop** hat „foie gras ungestopft“ aufgrund der hartnäckigen Recherche des VgT aus dem Angebot genommen, **Jelmoli** und **Globus** führen die Konsumenten-



täuschung vorsätzlich oder zumindest eventualvorsätzlich weiter.

Am 18. Dezember 2007 empfahl der „Kassensturz“ des Schweizer Fernsehens, beim Kauf von Enten- und Gänseleber auf die Deklaration „ungestopft“ zu achten. Der Kassensturz gab diese Empfehlung leichtfertig, ohne jede Überprüfung dieser wenig glaubhaften De-

klaration, ab und unterdrückt das Ergebnis der aktuellen Recherche des VgT. Auch andere Medien interessierten sich nicht dafür. Wieder einmal erfahren nur die Leser der VgT-Nachrichten, was wirklich abläuft.

Ausführlicher Bericht:

www.vgt.ch/vn/0901/foiegras.htm

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Mit grossem Interesse und Anteilnahme und Zorn habe ich die Ausgabe der VgT-Nachrichten vom November 2008 gelesen. Der Artikel über die Kaninchen hat mich sehr gefreut und weitergebildet. Die Art und Weise wie unser Rechtsstaat mit seinen Bürgern umgeht ist vielfach skandalös, so auch in Ihren Angelegenheiten. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft, unerschrocken Ihren Weg zu gehen.

Rechtsanwalt Dr Bernhard Gelzer,
Basel

Der Mensch Kessler hat ein grosses Talent, auf das er stolz sein kann: sich bei Unmenschen verhasst zu machen.

Viktor Schnyder, Jegenstorf

Seit dem Lesen der Ausgabe Juli 2008 der VgT-Nachrichten habe ich mich entschlossen, Vegetarier zu sein. Meine Frau, meine Söhne und nächsten Bekannten haben mich jeweils schon komisch angesehen (jetzt spinnt der, mögen sie gedacht haben), als ich sie von meinem Entschluss in Kenntnis setzte. Dabei habe ich bemerkt, wie uninformiert alle waren!

B Kaelin

Ein vom Tages-Anzeiger unterdrückter Leserbrief zu "Jungbauern stehn nicht auf Blumenwiesen", vom 28. November 2008:

Das Tierwohl kommt bei der jungen Bauerngeneration erst an siebter Stelle - und künftig eventuell noch "strengere" Tierschutzvorschriften befolgen zu müssen, ist für sie unvorstellbar, liest man da. Tatsache ist jedoch, dass bei der Nutztierhaltung nicht einmal die bestehenden Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Die Schweiz ist übersät mit grässlichen Tierfabriken. Hier fristen die meisten Schweine, Hühner und Mastvieh ein trauriges, eintöniges Leben, auf engstem Raum zusammengepfercht, so dass sie sogar oftmals im eigenen Kot und Urin liegen müssen. Solche Missstände werden vom Verein gegen Tierfabriken (www.vgt.ch) laufend aufgedeckt

und ausführlich dokumentiert. Und da soll eine Verbesserung für junge Bauern unvorstellbar sein? Zynischer geht es ja wohl nicht mehr! Wenn das die Einstellung der jungen Bauerngeneration ist, dann blicken Nutztiere einer hoffnungslosen Zukunft entgegen, und das Tierschutzgesetz bleibt für sie weiterhin toter Buchstabe. Junge Bauern, die zudem einfach ignorieren, dass das Tierwohl bei der Bevölkerung Priorität geniesst, haben keine - mit Steuergeldern subventionierte Unterstützung! - verdient. Das ist einmal mehr ein Grund, zu einer gesunden, tierfreundlichen vegetarischen Ernährung überzugehen, anstatt eine neu heranwachsende Tierquälergeneration zu fördern, die egoistisch, gefühllos, und uneinsichtig das Tierwohl missachtet, genauso wie frühere Bauerngenerationen.

Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin, Verein gegen Tierfabriken

Ein von der NZZ unterdrückter Leserbrief zu: „Der schwierige Weg vom männlichen Ferkel zum Kastraten“, vom 18. Dezember 2008:

Nur bei Coop Naturafarm-Betrieben werden männliche Ferkel zum Teil geimpft, um den Ebergeruch zu vermeiden. In den restlichen konventionellen Schweinemästereien (sprich Tierfabriken) setzen der Fleisch-Verarbeiter Bell (Coop) sowie Micarna (Migros) voll auf die weniger tierfreundliche, schmerzhaft chirurgische Kastration mit Narkose, wobei knapp 10 Prozent der Ferkel trotz der Inhalationsnarkose, nicht oder nicht genügend betäubt werden. Trotzdem wird von den Grossverteiler Migros und Coop auf die Impfmethode weitgehend verzichtet, „weil es einen beachtlichen Anteil von Schlachtkörper geben kann, die trotz Impfung den ungeliebten Ebergeruch aufweisen (sogenannte „Impfversager“) und deshalb Ausschusswaren seien“, wie Davide Elia von Bell meint. Ausschussware: So wird also von empfindsamen, intelligenten Schweinen gesprochen, die genauso fähig sind Freude, Trauer, Schmerz und Leiden zu empfinden wie Menschen.

Diese Einstellung zeigt wieder einmal mehr, wo wir im Tierschutz stehen. Der Profit geht - wie immer - dem Tierwohl voran. Anstatt auf die eingriffsfreie und tierfreundlichere Ebermast umzustellen, werden also weiterhin jährlich den kleinen Ferkeln die Hoden rausgeschnitten. Und wer kontrolliert, ob dieser unnötige Eingriff ab dem Jahr 2010 auch wirklich mit Narkose durchgeführt wird? Wenn man bedenkt, wie wenig die Tierschutzvorschriften bei der Nutztierhaltung bis anhin eingehalten werden, kaum ernsthafte Kontrollen von den zuständigen Behörden durchgeführt und festgestellte Missstände höchst selten geahndet werden, ist bei der Ferkel-Kastration leider Ähnliches zu befürchten.

Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin, Verein gegen Tierfabriken

Da ist es mit meinem Sonntagsfrieden vorbei, wenn ich lese, dass nun noch mehr Schächtfleisch in die Schweiz importiert werden kann. Dass unsere Regierung die Grenzen öffnet, damit solch grässliche Tierquälprodukte auf die Teller der ach so religiösen Menschen gelangen können, ist ein Skandal. Wer sich informiert und die Schächtbilder einmal gesehen hat, der weiss dass es dafür keine Rechtfertigung gibt. Bei www.vgt.ch kann sich der, welcher starke Nerven hat, diese Gräueltaten in Wort und Bild einverleiben. Gut gibt es den VgT, der schon lange klar und deutlich publik machte, was Schächten ist und was die Tiere dadurch erleiden. Ich bin empört und wütend über die, welche Kühe, Rinder, Ziegen und Schafe auf den Rücken zwingen und ihnen bei vollem Bewusstsein den Hals durchsäbeln und sie ausbluten lassen und die zappelnden und sich windenden Körper niederdrücken oder in Maschinen zwingen. Es ist keiner gezwungen Fleisch zu essen, auch nicht ein Jude oder Moslem. Oder sollen hierzulande auch bald Mädchen beschnitten werden, weil Religion oder Tradition? Witwen verbrannt werden weil anderswo so gemacht? Mädchen ertränkt werden wie in China? Wird bald alles erlaubt was Religionen fordern, damit wir ja nicht als Rassisten gelten?

Marlène Gamper

Eine Wahre Geschichte über Mut und Verzweiflung

Ich liebe die Tiere von ganzem Herzen, sie waren meine Freunde, bevor ich einen Menschen als Freund bezeichnen konnte. Tiere waren für mich von Anfang an nicht nur Lebewesen, die eine Empfindungsseele haben, sondern Geschöpfe, die weitaus mehr Intelligenz haben, als die Menschheit zu erkennen vermag! Ich bin überzeugt, dass wir das Wesen unserer Tiere total unterschätzen und sie tagtäglich aufs grausamste miss-handeln.

Im Jahre 1975, als ich zehn Jahre alt war, ging ich in Wattwil zur Schule. Mein Schulweg führte mich an einer Metzgerei vorbei, die es heute nicht mehr gibt. Jeden Montag hörte ich das Geschrei der Schweine, es tönte so in meinen Ohren, als wollten sie sagen: „Hilfe!“ Ich beschloss dann, dass ich sie retten möchte. Ich plante alles genau und beobachtete, wann die Schweine ankamen, wann und wie es eine günstige Gelegenheit geben würde, das Gatter zu öffnen, und wo ich mich verstecken könnte. Damals wusste ich vor der Aktion noch nicht, dass ich die Schweine nicht retten konnte, sondern ihren Tod nur verzögerte. Gesagt, bzw. geplant – getan! Das war vielleicht ein Abenteuer. Nachdem ich erkannte, was ich da angestellt hatte, bekam ich ein schlechtes Gewissen. Die freigelassenen Schweine rannten in panischer Angst morgens um 5 Uhr in Wattwil auf den Strassen umher! Die Polizei und die Feuerwehr mussten sie wieder einfangen. Eigentlich wollte ich danach normal zur Schule gehen, aber ich hatte so ein schlechtes Gewissen, dass ich zurückging und mich stellte. Auf dem Weg zur Metzgerei dachte ich, jetzt werde ich ins Gefängnis kommen. Zuerst brüllte mich der Metzgermeister ordentlich an und zählte mir die Folgen meines Befreiungsaktes auf. Auf einmal wurde er aber etwas freundlicher und sagte zu mir, er finde es sehr gut, dass ich den Mut hatte, mich zu stellen und darum werde er keine Anzeige erstatten. Allerdings musste ich für ein halbes Jahr jeden Mittwoch-nachmittag Fleischrollis waschen. Er versuchte mir auch zu erklären, dass nicht alle Metzger gemein zu den Tieren seien. Dass es noch viel

schlimmere Orte gibt, wie z.B. Schlachthöfe und Tierfabriken, wusste ich als 10-jähriger Knabe noch nicht.

Als ich etwa 20 Jahre alt war, hörte ich ab und zu den Namen des Tier-schützers Erwin Kessler. Ich las auch in der Zeitung hin und wieder etwas von diesem Mann. Oft dachte ich: Genauso möchte ich werden! Ich war sehr froh zu wissen, dass es Menschen gibt, die sich so für unsere Tiere einsetzen. Ingeheim hoffte ich, diesem Mann mal zu begegnen, damit ich ihm persönlich für seine mutige und grossartige Arbeit danken kann. Dieser Wunsch ist nun in Erfüllung gegangen. Als ich in einem Reformladen zufällig seine Frau kennenlernte, wusste ich noch nicht, dass ich so nah an meinem Idol war. Als ich dies dann erfuhr und bald darauf in diesem Reformgeschäft Erwin Kessler persönlich kennenlernen konnte, freute ich mich sehr.

Über all die Jahre dachte ich oft an Erwin Kessler und seine Arbeit. Auch wenn ich ihn lange nicht persönlich gekannt habe, so hat er mich ermutigt, für die Rechte und das Wohlergehen unserer Tiere zu kämpfen. Es gab immer wieder Situationen in meinem Leben, wo ich nicht wegschauen wollte, sondern

handelte. So auch in meinen Flitterwochen im Jahre 1990 in der Türkei: Ich glaubte zuerst nicht, was ich da sah. Wir waren gerade in einem Schiffshafen, wo ich von weitem schon das Gebrüll einer Kuh hörte. Als ich hinzueilte und sah, dass die Kühe am Hinterbein mit Ketten aufs Schiff verladen wurden, rastete ich total aus. Meine damalige Frau erzählte mir später, dass sie mich zurückhalten wollte, ich aber nicht mehr auf sie hörte. Ich eilte zum Kranführer, kletterte in die Kabine hoch und beschimpfte ihn massiv. Er verstand mich jedoch nicht und machte einfach weiter. Dann ging alles sehr schnell. Zufälligerweise war die Polizei in der Nähe und nahm mich mit aufs Revier. Die Schweizer Botschaft brauchte drei Tage, um mich aus der U-Haft zu holen. Leider konnte ich auch dieses Mal den Tieren nicht helfen.

Es muss also andere Wege geben, um wirklich helfen zu können. Ich fing an, meinen Freundeskreis über die Misshandlungen von Tieren aufzuklären und das mache ich bis heute.

Ich möchte allen, die sich für die Tiere einsetzen, Mut machen nicht aufzugeben.

Cornel Kleger, Wil

Unglaubliche Bevormundung älterer Kunden durch Pro Senectute

Frau B. ist eine ältere Frau. Sie lebt selbständig in ihrer Wohnung in Basel, ist weder senil, noch dement noch sonstwie nicht ganz hundert und schon gar nicht bevormundet. Sie hat lediglich die Pro Senectute Basel mit der Treuhandschaft über ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten beauftragt.

Als langjähriges VgT-Mitglied hat sie auch dieses Jahr wieder einen Einzahlungsschein für eine Spende von 50 Franken ausgefüllt.

Hinter ihrem Rücken unterschlug Pro Senectute diesen Zahlungsauftrag und schrieb statt dessen dem VgT, Frau B. wünsche vom VgT "keine Spendenbriefe, Kalender und Werbung mehr".

Frau B. ist zu recht empört über diese Bevormundung und Machen-

schaft hinter ihrem Rücken. Der VgT sende ihr ja gar nie Spendenbriefe, Kalender oder Werbung, sondern lediglich die VgT-Zeitschrift und diese wolle sie weiterhin.

Die Leitung der Pro Senectute Basel hat sich nicht vom Verhalten der für diese skandalöse Bevormundung verantwortlichen Angestellten distanziert, sondern arrogant verlauten lassen, diese habe richtig gehandelt. Das ist offenbar normal bei Pro Senectute Basel.

Fazit: Ältere Menschen müssen vor der Untreuhandschaft der Pro Senectute gewarnt werden und es ist ihnen zu empfehlen, ihre finanziellen Angelegenheiten von seriösen Treuhandfirmen verwalten zu lassen.

Der Mythos der tierfreundlichen Schweizer Landwirtschaft

Eine Studie von *Avenir Suisse*, der Denkfabrik der Schweizer Wirtschaft, bestätigt, was der VgT schon lange festgestellt hat: Die verbreitete Vorstellung einer angeblich tierfreundlichen, „bäuerlichen“ Schweizer Landwirtschaft ist eine Propaganda-Erfindung der Agro-Lobby. Die Nutztierhaltung ist nicht wesentlich anders als im Ausland.

Kein Wunder, dass der Bauernverband diese Broschüre am liebsten im Papierkorb sieht, wie er verlauten liess, denn sie durchkreuzt die von der Agrarlobby systematisch betriebene Desinformation. Viele Konsumenten wollen aus egoistischen Gründen lieber gar nicht wissen, wieviel Elend hinter der sogenannten Tierproduktion steckt, und glauben den Etikettenschwindel mit "Schweizer Fleisch - ehrlich, natürlich" und die Märchen und Mythen über eine angeblich tier- und umweltfreundliche Schweizer Landwirtschaft noch so gerne, um ihr Gewissen zu beruhigen.

Erstmals hat sich nun eine Institution des Establishments mit einer Broschüre an die Öffentlichkeit gewagt, worin die mit Milliarden Steuergeldern gestützte Landwirtschaftspolitik kritisch durchleuchtet wird. Es wird dargelegt, wie das Wohlwollen, das die Landwirtschaft im öffentlichen Bewusstsein immer noch genießt, auf zahlreichen Vorurteilen beruht, die durch die ständige, vom Bund mitfinanzierte Agro-Propaganda, genährt werden. Was diese Broschüre aufdeckt, vertritt der VgT zu einem grossen Teil schon lange. Neu ist nur, dass dies nun von der Denkfabrik der Schweizer Wirtschaft - *Avenir Suisse* - vorgebracht wird.

Zitate aus der Broschüre:

Die Landwirtschaft steht für Bodenständigkeit und ein hohes Arbeitsethos, für Tradition und Brauchtum und eine besondere, vom Aussterben bedrohte bäuerliche Kultur. Darüber hinaus wird von einer mehrheitlich urbanen Bevölkerung bäuerliche Tätigkeit mit Nähe zur Natur und Gesundheit in Verbindung gebracht, mit einer sinnerfüllten vielseitigen und ganzheitlichen Tätigkeit und einer einfachen und bescheidenen Lebensweise. Mit solchen Bildern hat es auch zu tun, dass

ein grosser Teil der Bevölkerung den landwirtschaftlichen Strukturwandel als "Bauernsterben", also negativ wahrnimmt.

Die schweizerische Agrarpolitik ist komplex und für normal interessierte Bürger praktisch nicht überschaubar.

Anmerkung der Redaktion: Und wenn sich ein Bürger bei Landwirtschaftsämtern über die Subventionen informieren will, wird er von Chefbeamten im Dienst der Agrarlobby gezielt angelogen (siehe Seite 7).

Weitere Zitate aus der Broschüre:

Umso mehr werden die Bilder einer Landwirtschaft, die bei einer Mehrheit der Bevölkerung und der Politiker Sympathie und Verständnis wecken, zur politikgestaltenden Kraft. Die oft wirklichkeitsfremden Vorstellungen einer mehrheitlich urbanen Bevölkerung, verbunden mit der Ablehnung des Strukturwandels, sind mentale Hindernisse auf dem Weg der schweizerischen Landwirtschaft in die Zukunft.

Die erhebliche politische Wirksamkeit des Mythos Landwirtschaft zeigt sich in der starken Vertretung von Bauern auf allen politischen Ebenen - nicht nur im Bundesparlament, sondern auch in den kantonalen Legislativen. Dass sich Landwirtschaftsvertreter häufiger zur Wahl stellen, lässt sich mit ihrer Interessenlage begründen, hat sich doch der politische Einsatz bisher ausbezahlt. Der Mythos Landwirtschaft verleitet aber offensichtlich die Wählerschaft dazu, Agrarvertreter auch zu wählen.

Dass der Mythos Landwirtschaft politisch wirksam ist, zeigt sich auch an der Fähigkeit der Agrarlobby, ihre Interessen in hohem Ausmass durchzusetzen.

Unter einem agrarpolitischen Mythos verstehen wir ein typisches

Muster von Argumenten, die für viele Menschen plausibel und überzeugend sind und mit denen eine gesonderte Behandlung der Landwirtschaft begründet wird.

Mit der Landwirtschaft sind für viele Menschen Bilder eines einfachen und naturnahen Lebens verbunden.

Schweizer Landwirtschaft: Kleinbetrieblich aber industriell! Die heutige Landwirtschaft ist grösstenteils eine industrielle Landwirtschaft.

Doch nach welchen Kriterien unterscheidet sich eine „bäuerliche“ überhaupt von einer „industriellen“ Landwirtschaft? Ist es die Grösse eines Betriebes, bezogen auf die Fläche, den Tierbestand, die Produktionsmenge oder Kapitalinvestitionen? Ist es der Grad der Mechanisierung und Automatisierung?

In der Schweiz will man keine 'industriellen Grossbetriebe', sondern „bäuerliche Familienbetriebe“. Man setzt also „industriell“ mit „gross“ gleich und „bäuerlich“ mit „Familienbetriebe“. Doch ist ein 500-Hektaren-Betrieb stets industriell und ein 15-Hektaren-Betrieb automatisch bäuerlich? Der 500-Hektaren-Betrieb könnte ja, als Familienunternehmen organisiert, naturnahe Milchwirtschaft betreiben: die Milchkühe sind keine Hochleistungskühe, weiden das ganze Jahr draussen und brauchen kein Zusatzfutter. Dagegen könnte auf dem 15-Hektaren-Betrieb im Lohnverhältnis intensiv Mais angebaut werden und ein Stall mit 20 000 Mastpoulets dazugehören. Der 500-Hektaren-Betrieb könnte in Neuseeland liegen, der 15-Hektaren-Betrieb in der Schweiz.

Familienbetriebe gibt es in den unterschiedlichsten Grössen und Ausprägungen. Mit Kleinheit nach schweizerischen Vorstellungen hat der Begriff jedenfalls nichts zu tun.

Die besonderen Agrarstrukturen in

der Schweiz sind die Folge einer jahrzehntelangen Politik der Abschottung und der starken Einkommensstützung des Agrarsektors. Es gibt kaum Grossbetriebe, weder was die Fläche noch was die Produktionsmenge angeht. Dennoch ist die Bewirtschaftung als industriell zu bezeichnen, da die menschliche und tierische Arbeitskraft in hohem Ausmass durch Kapital ersetzt wurde.

Klein bedeutet jedoch noch lange nicht naturnah und nachhaltig. Grössere Betriebe können sogar umweltschonender und mit weniger Einsatz von Chemie und Maschinen produzieren als kleine. Die schweizerische Landwirtschaft kann nicht pauschal als „naturnah“ und „nachhaltig“ bezeichnet werden. Auch sie ist intensiv und hoch mechanisiert.

Anmerkung der Redaktion: Schon 1991 schrieb VgT-Präsident Erwin Kessler in seinem Buch „Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe“: "Mit einer so erbärmlichen Intensivhaltung von Kühen, Rindern und Kälbern degeneriert auch der traditionelle Bauernhof zur Tierfabrik."

Der angepasste Schweizer Tierschutz STS versucht sich immer wieder mit faulen Kompromissen und Beschönigungen des wirklichen Massen-Elends der Nutztiere beliebt zu machen. Umgehend hat er - zusammen mit dem Bauernverband - diese Broschüre von Avenir Suisse kritisiert. Und im Schweizer Fernsehen SF behauptete der STS, es gäbe gar keine Tierfabriken in der Schweiz und man wolle auch keine solchen, sondern die tierfreundliche bäuerliche Landwirtschaft erhalten - als ob unsere "bäuerliche" Landwirtschaft tierfreundlich wäre! Mehr dazu: www.vgt.ch/news2007/070307-tierfabriken.htm.

Weitere Zitate:

Wenig zielgerichtete Direktzahlungen: Dazu zählen an erster Stelle die so genannten allgemeinen Direktzahlungen. Dies sind Beiträge pro Flächeneinheit und pro Tier.

Ein Schweizer Landwirtschaftsbetrieb erhält heute im Durchschnitt jährlich mehr als 50 000 CHF.

Das Direktzahlungssystem in seiner heutigen Ausgestaltung weist zahlreiche Mängel auf: Die Direktzahlun-

gen sind wenig leistungs- und ergebnisorientiert. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Direktzahlungen. Diese sind zwar an Auflagen (Umwelt, Tierhaltung) gebunden, doch gehen diese beim grössten Teil der ausbezahlten Gelder kaum über die ordentliche Gesetzgebung hinaus.

Die Bereitschaft der Bevölkerung, die Landwirtschaft mit erheblichen Mitteln direkt zu unterstützen, ist vor allem deshalb gross, weil die Leute glauben, die schweizerischen Bauern seien im Bereich Umwelt und Tierwohl der Landwirtschaft in anderen Ländern deutlich überlegen. Gerade hier fehlen aber vielfach die Fakten, die solche Vorteile überzeugend belegen würden. Der Vorwurf, dass die Bevölkerung nicht genügend informiert wird, ist nicht von der Hand zu weisen. In der Bevölkerung dominieren deshalb weiterhin idealisierte Vorstellungen, die mit den realen Verhältnissen in der schweizerischen Landwirtschaft wenig zu tun haben.

Die diffuse Begründung der Direktzahlungen und des Agrarschutzes mit der Multifunktionalität der Landwirtschaft hält einer kritischen Analyse nicht stand. Die schweizerische "Multifunktionalität" ist nicht viel mehr als ein modernes politisches Konzept zur Legitimation alter Einkommensansprüche. Die auf hohen Direktzahlungen basierende Agrarpolitik verfehlt ihre Hauptziele.

Nahrungsmittel sind in der Schweiz nicht deshalb teurer, weil sie besonders ökologisch produziert werden. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist aber überzeugt, dass die Schweizer Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern besonders umweltschonend und tierfreundlich wirtschaftet.

Seit 1999 muss ein Landwirtschaftsbetrieb für den Bezug von Direktzahlungen den sogenannten ökologischen Leistungsnachweis ÖLN erbringen... Der ÖLN geht aber eigentlich nur bei den Bestimmungen zum ökologischen Ausgleich und zur Fruchtfolge über die ordentliche Gesetzgebung in den Bereichen Gewässer-, Umwelt- und Tierschutz hinaus. Dies kann so interpretiert werden, dass aus agrarpolitischer Sicht die Einhaltung von Gesetzen als ökologische Leistung definiert wird,

dh dass für den Erhalt von Direktzahlungen im Wesentlichen eine Einhaltung der Gesetze verlangt wird. In jeder anderen Branche der Volkswirtschaft ist die Einhaltung der Umweltgesetze selbstverständliche Pflicht.

Ein Nachteil solcher Regulierungen ist, dass kein Anreiz besteht, über diesen Standard hinauszugehen.

Als Folge des Verbots, Antibiotika und ähnliche Stoffe in der Tierhaltung als Leistungsförderer einzusetzen, hat sich der Import von Veterinärantibiotika von 1995 bis 2001 halbiert. Dennoch werden bis heute in der Nutztierhaltung mehr Antibiotika-Wirkstoffe eingesetzt als in der Humanmedizin.

Anmerkung der Redaktion: Dieser hohe Einsatz von Antibiotika erstaunt nicht. Die übliche Intensivhaltung - vor allem von Schweinen und Geflügel - kann keine gesunden, krankheitsresistente Tiere hervorbringen.

Auch bei den Treibhausgasen fördern die Direktzahlungen durch die Stützung der tierischen und pflanzlichen Produktion eher die Emissionen.

Seit 1970 ist der Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien in der schweizerischen Landwirtschaft mit der Intensivierung der Produktion um 80 Prozent gestiegen.

Während die Verkehrsemissionen deutlich zurückgegangen sind, gilt dies nicht beim Ammoniak aus der landwirtschaftlichen Produktion... In

den tierintensiven Gebieten der Ost- und Zentralschweiz müssten die Ammoniakemissionen um bis zu 70 Prozent reduziert werden, um das oben erwähnte tragbare Mass zu erreichen.



Die lesenswerte Broschüre von Avenir Suisse, "Agrarpolitische Mythen", ist im Buchhandel erhältlich oder direkt beim Verlag www.nzz-libro.ch

Verdingkinder

Bis in die jüngste Zeit - es gibt noch überlebende Opfer - wurden in der Schweiz Kinder als billige Arbeitskräfte wie Sklaven gehalten, unterdrückt und misshandelt. Die Nachbarn, Lehrer und Pfarrer wussten davon - und schwiegen meistens. Und die Vormundschaftsbehörden kümmerten sich nicht um das Schicksal der von ihnen platzierten Kinder - versorgt und vergessen. Heute wiederholt sich Ähnliches mit Tieren; die massenpsychologischen Parallelen sind erschreckend.

In einer vom Nationalfonds unterstützten Studie ist dieses dunkle Kapitel der jüngsten Schweizergeschichte aufgearbeitet und im Buch "Versorgt und vergessen" veröffentlicht. Es wurden die mündlichen Lebensberichte von über 270 ehemaligen, noch lebenden Verding- und Heimkindern ausgewertet; vierzig davon sind im Buch dargestellt - stellvertretend für Hunderttausende von Leidensgenossen, die über Jahrhunderte als billige Arbeitskräfte ausgebeutet, geschlagen und nicht selten sexuell missbraucht wurden - oft auch von Leuten, die sich nach aussen hin streng religiös gaben. Wie Sklaven wurden die Kinder in der Landwirtschaftspresse ausgeschrieben, vorgeführt und von interessierten Bauern auf ihre Muskeln hin betastet.

Im folgenden sind die wörtlichen Zitate aus dem Buch kursiv.

Verdingte Kinder, das waren junge Menschen, die viel zu oft ein liebloses und tristes Dasein fristeten, ohne jegliche menschliche Wärme und Anteilnahme. Diese Kinder standen, verachtet und geächtet, an letzter Stelle der gesellschaftlichen Rangliste.

... doch das wollte niemand sehen. Lehrer schwiegen, obwohl sie wie alle übrigen Dorfbewohner das Unrecht sahen. Die Kirche schwieg und unterstützte dadurch diese fragwürdigen Machenschaften. Das Bodenpersonal Gottes stellte sich auf die Seiten der Behörden und Pflegeeltern, obwohl die geistlichen Würdenträger die tatsächlichen Verhältnisse und Begebenheiten kannten.

Es gab auch Pflegefamilien, die ihre Schützlinge gut behandelten, das muss fairerweise gesagt sein. Dennoch: Statt einer helfenden Hand, einem Menschen, der ihnen zugetan war und sie begleitete, erlebten viele Kinder einen Alltag voller Schläge und Angst. Für die erlittene Schmach wurde von ihnen auch noch Dank-

barkeit erwartet. Sie kannten nur Diskriminierung, Spott und Schmerz, den ihre kleinen Seelen Tag für Tag erlitten. Den Kindern wurden so lange Schuldgefühle eingebläut, bis sie sich für das erlittene Unrecht tatsächlich schuldig fühlten.; bis sie davon überzeugt waren, eine normale Kindheit nicht verdient zu haben.

Kinder, die von ihrem Leid erzählten, wurden als Lügner hingestellt. So schwiegen sie und verloren mit der Zeit das Vertrauen in die Umwelt. Ihnen blieb oft keine andere Wahl, als bis zum Schulaustritt und manchmal bis zur Volljährigkeit bei ihren Peinigern auszuhalten. Wenn sie Glück hatten, waren sie danach frei. Wenn nicht, wurden sie weiterhin entmündigt oder gar weggesperrt.

Mangelnde Liebe und Wärme, gepaart mit unmenschlicher Behandlung in der Kindheit, liess viele Betroffene an ihrem Schicksal scheitern. Unzählige sahen später keine Zukunftsperspektiven und nahmen sich das Leben...

Mir wurde - wie vielen meiner Leidensgenossinnen und -genossen - die Einsicht der Akten mit faden-scheinigen Ausreden verwehrt. Viele Gemeinden liessen diese Unterlagen einfach verschwinden. Immer noch gibt es Gemeinden, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und nicht eingestehen, dass jahrhundertlang grosses Unrecht an Kindern verübt wurde.

Wir können dieses soziale Drama der letzten Jahrhunderte nicht ungeschehen machen, aber es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich solche Grausamkeiten nicht wiederholen. Wir sind alle aufgerufen, der Realität ins Auge zu blicken. Jede und jeder von uns ist angehalten, Missstände zu melden und anzuprangern. Wo sind die Menschen, die hinsehen und etwas unternehmen? Frauen und Männer, die sich einsetzen, sind nach wie vor rar.

Wegsehen ist auch heute noch bequemer, denn Zivilcourage erfordert Mut und kann unbequem sein. Es gilt hinzusehen und den Finger auf die wunden Punkte zu legen.

Auch wenn die genaue Anzahl der fremdplatzierten Kinder in der Schweiz nie mehr ermittelt werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus jährlich Zehntausende von Kindern nicht bei den eigenen Eltern aufwachsen konnten. Unzählige Waisen- und Scheidungskinder, aber auch uneheliche und sogenannte milieugeschädigte Kinder wurden von den Behörden oft einfach abgeholt und ungefragt vorwiegend auf Bauernhöfe verteilt, oder von verzweifelten, verarmten Eltern weggegeben. Bei einem grossen Teil dieser fremdplatzierten Kinder stand deren Arbeitsleistung im Vordergrund.

Aus den Schilderungen von Verdingkindern ergeben sich stereotype Leidensmuster. In den verschiedenen Biografien treten viele Missstände oder gar Ungeheuerlichkeiten zutage, die aufmerksamen Zeitgenossen bekannt waren.

Erst mit der Revision des Kindesrechts von 1978 hätte der gesetzliche Schutz auch für die Verdingkinder gegolten. Bestrebungen zur Arbeitszeitregelung in der Landwirtschaft setzten indessen erst spät ein. All die Verstösse blieben Makulatur, zu verschieden waren die Interessen, zu gross war der Widerstand in landwirtschaftlichen und hausindustriellen Kreisen gegen einen solchen Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Erschwerend kam für Verdingkinder hinzu, dass Fürsorgekreise seit der Reformation harte Arbeit für arme Kinder propagierten. Nicht das Wohlergehen des Kindes, des Individuums, stand im Vordergrund, sondern das Wohlergehen des Staates.

Die Schicht der Verdingkinder stellte

seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl für die Behörden als auch für landwirtschaftliche Kreise jenes Reservoir dar, aus dem die Lücken im Dienstbotenstand aufgefüllt werden sollten. Landwirtschaftliche Kreise interessierten sich stark für die armengemässigen Kinder. Dies hatte aber weniger mit Wohltätigkeit als mit dem Bedarf an Hilfskräften in der Landwirtschaft zu tun.

Beklagt wurden dabei [von den Opfern] nicht die verlangte Arbeitsleistung, sondern physische und insbesondere psychische Misshandlungen. Nicht von ungefähr zieht sich die mangelnde oder fehlende Zuwendung wie ein roter Faden durch die Gespräche mit ehemaligen Verdingkindern.

So gab es Verdingkinder, die den Wohnbereich überhaupt nicht betreten, sich lediglich im Stall sowie in der Küche aufhalten durften oder aufs Schlimmste misshandelt und ausgebeutet wurden.

... die Verdingkinder zumindest im 20. Jahrhundert vorwiegend in kleineren oder mittleren Bauernbetrieben platziert worden.

Die eidgenössische Betriebszählung von 1929 sprach von "grossen Beständen an Kinderarbeitskräften" insbesondere in kleineren Betrieben im Kanton Bern, wo Kinder unter fünfzehn Jahren knapp zwanzig Prozent aller ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ausmachten.

Verschiedene Todesfälle und Skandale 1945/46 führten schliesslich zu einer ersten Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Armin Stutz ist zusammen mit mehreren Dutzend Kindern in einem Waisenhaus im Kanton Luzern aufgewachsen. Im Waisenhaus herrschte Zucht und Ordnung. Schläge wurden zur Gewohnheit, und gleichzeitig wurde jeden Abend der Rosenkranz gebetet. Armin Stutz erinnert sich genau daran, wie am Morgen das Gesicht der Kinder, die nachts das Bett nässten, mit den nassen Leintüchern eingerieben wurde.

Betreut wurden die Kinder von **Ingenbohl-Schwestern**.

Im Sommer wurden die Kinder in den Erntezeiten [von den Ingenbohl-Schwestern] barfuss auf die Stoppelfelder geschickt, um Ähren zu sammeln. Die Kinder, die am

meisten sammelten, wurden mit einem angefaulten Apfel belohnt.

An die Stelle der Unterdrückung von Kindern ist heute die Ausbeutung von Nutztieren durch die **Ingenbohl-Schwestern** getreten: www.vgt.ch/vn/0501/StElisabeth.htm

Nach ein paar Jahren wurde Armin Stutz einem anderen Bauern zugeteilt, bei dem er es noch schlimmer traf. Auch hier litt er Hunger, obwohl diese Familie alles andere als arm war: Der Pflegevater war als Gross- und Gemeinderat eine angesehene Person.

"Und einfach immer dieser Hunger, dieser Hunger. Manchmal ging ich, was ich mich fast nicht zu sagen getraue, wenn die Schweine gefüttert wurden, zum Schweinetrog hinunter und habe eine Hand voll Ware hinausgenommen."

Für alles Mögliche benutzten sie ihn als Sündenbock. Wenn etwa eine Arbeit nicht rechtzeitig zu Ende gebracht werden konnte oder ein totes Reh die Mähmaschine blockierte, wurde die Wut an Armin Stutz ausgelassen und er wurde mit der Peitsche geschlagen. "Ich hatte Striemen über den ganzen Rücken."

Einen Beamten, der einmal zum Rechten geschaut hätte, hat er nie gesehen. Das Übel war, dass sich der Pflegevater als Waisenvogt eigentlich persönlich um das Wohl der Verdingkinder in der Gemeinde hätte kümmern müssen.

Der nächste Lehrer war fürsorglicher. Dieser hatte erkannt, dass Armin Stutz zu wenig Schlaf bekam und liess ihn während des Unterrichts schlafen. Eines Tages im Winter, bezahlte ihm dieser Lehrer sogar ein Paar Holzschuhe, weil Armin Stutz barfuss in die Schule kam. Diese Schuhe musste er vor seinen Pflegeeltern verstecken. Die Arbeit - etwa Viehhüten bei kalter Witterung im Herbst - wurde barfuss verrichtet, sodass, "sobald eine Kuh gepinkelt hat, ich die Füsse hingehalten habe." Armin Stutz behalf sich auch mit alten Lumpen; Socken hatte er nämlich auch keine.

Im Dorf war wohlbekannt, unter welchen Umständen er und das Mädchen auf dem Hof lebten, doch niemand stand ihnen bei. Armin Stutz konnte sich auch nie jemandem mit-

teilen. Ein einziges Mal tat er es, als er nach den Schulferien vom Lehrer aufgefordert wurde, seine Ferienerlebnisse in einem Aufsatz niederzuschreiben. Nach anfänglichem Zögern beschrieb Armin Stutz seinen harten Arbeitsalltag und die Misshandlungen. Daraufhin konfrontierte der Lehrer die Familie damit, worauf der älteste Sohn den Knaben halb tot schlug. Er züchtigte ihn mit dem Lederriemen derart heftig, dass er eine Wunde davontrug, die sich bis heute immer wieder öffnet. Jahre später - bei der Rekrutierung - vermutete man, er habe einmal eine Schussverletzung erlitten. Geändert hat sich nach diesem Vorfall nichts, aber Armin Stutz schwieg fortan.

Freizeit, Ferien oder Feiertage wie Weihnachten oder Geburtstage kannte Armin Stutz nicht. Einzig zur Firmung erhielt er von seinem Firmpaten eine Uhr geschenkt. Die musste er aber sogleich einem Sohn der Pflegefamilie abgeben. Er sah seine Uhr nie wieder. Geld sah er nie oder musste es sofort abliefern, wenn ihm jemand etwas zusteckte...

Hier sass er oft und weinte, wenn ihn das Heimweh überkam. "Es war einfach so, dass man nicht mehr Kind sein konnte, man hatte immer eine Arbeit, die man verrichten musste." Christoph Grädel denkt, dass die Leute eigentlich gewusst hätten, wie es den Verdingkindern ergeht, wenn sie es hätten wissen wollen.

Die Nöte des Knaben äusserten sich darin, dass er das Bett nässte. Immer wieder flüchtete er sich in Traumwelten: "Ich lag oft im Gras und träumte, ich könne wieder nach Hause zurück." Geholfen haben Christoph Grädel auch die Tiere. Er hatte Freude am Pferd und an den Kälbern. Die Katzen kamen zu ihm ins Bett. Einmal bekam eine sogar Junge in seinem Bett.

Zu den Schlägen kam die strenge Arbeit, die Schule war nur Nebensache. Am Morgen vor der Schule arbeitete Hans Unglück im Stall. Am Mittag und Abend erledigte er Arbeiten auf dem Feld, sieben Tage die Woche. Da blieb keine Zeit für die Hausaufgaben oder gar für Freizeit und Spiel. Waschen musste er sich sowohl im Sommer als auch im Winter draussen am Brunnen: die Familie wusch sich drinnen mit warmem Wasser.

"Ich habe oft vor Hunger geweint", sagt Ernst Wessner rückblickend.

Trotz Bundesverfassung liess man die Kinder in ländlichen Gegenden vielerorts in der Landwirtschaft arbeiten, statt sie zur Schule zu schicken.

Dass wenige Verdingkinder die Sekundarschule besuchten und viele ein Schuljahr repetieren mussten, hatte nicht nur mit mangelnder Förderung in der Schule zu tun. Sie hatten kaum Zeit für Hausaufgaben und waren am Abend so müde, dass sie vor Erschöpfung über dem Buch einschliefen. Arbeitszeiten bis abends um zehn waren für Verdingkinder keine Seltenheit. Am Morgen mussten sie häufig um vier oder fünf aus dem Bett. Auch bezüglich der Aufgaben verhielten sich die Lehrpersonen unterschiedlich. Es gab solche, die ohne Rücksicht strafte, wenn die Aufgaben nicht gemacht waren, und andere, die ein Auge zu drückten.

Das Bauernhaus stand direkt neben der Schule, doch es kam immer wieder vor, dass Emil Weber zu spät kam, weil er im Stall nicht fertig wurde. Dafür hatte sein Lehrer kein Verständnis und beschimpfte ihn jedes Mal. Er wurde geohrfeigt und bekam Schläge mit dem Lineal auf die Finger. Emil Weber hatte Angst vor ihm. Der Lehrer lachte ihn aus, wenn er etwas nicht konnte, oder er musste bei der Tür stehen, wenn er zu spät kam. Dabei kannte der Lehrer die Verhältnisse bei ihm zuhause. Emil Weber bat seine Mutter um Hilfe; sie solle mit dem Lehrer sprechen. "Aber sie hat sich eben auch nicht getraut." Die Verdingkinder wurden auch von den anderen Kindern gequält und tyrannisiert.

Josef Anderhalden: Nach den acht Jahren bei der älteren Frau kam er zu einem Kleinbauern. Dieser war Kranzschwinger und ein richtiger Schläger. Josef Anderhalden arbeitete vom Morgen bis zum Abend, vor und nach der Schule wie ein Knecht. Er hatte immer zu wenig zu essen. Die Erwachsenen bekamen Käse zu den gekochten Kartoffeln; er erhielt nur zwei Kartoffeln. Ihm ist auch nicht klar, warum ihn der Bauer am Sonntag entweder in sein Zimmer oder in den Schweinestall einsperrte. Die Schläge waren oft so stark, das er kaum mehr gehen konnte. Josef Anderhalden besuchte eine

Schule, in der Klosterfrauen unterrichteten. Diese unterstützten den Bauern offensichtlich in seinem Tun.

Marie Bachmann kam 1941, mit elf Jahren, auf einen mittleren Bauernbetrieb. Sie wurde wegen jeder Kleinigkeit geschlagen und getreten. Sie rissen sie an den Haaren und an den Ohren und traten sie in den Hintern. Ein anderes mal wurde sie von der Pflegemutter beschimpft anstatt getröstet, als sie am Abend im Bett weinte, weil sie sich die Hand verbrannt hatte.

Vom fünf Jahre jüngeren Sohn der Familie und vor allem von der Meistersfrau wurde sie in besonderer Weise gequält: Sie nahm ihr alles weg, was sie bekam oder selbst erarbeitet hatte. "Das tat mir so weh, dass sie mir alles wegnahm." Die Meistersfrau nahm ihr zum Beispiel das Geld weg, das sie von Soldaten für den Abwasch erhalten hatte. Auch einen Schirm, den sie von ihrem älteren Bruder geschenkt bekommen hatte, nahm sie ihr weg und die Jacke, die sie in der Schule gestrickt hatte. Wenn ihr die Mutter zu Weihnachten ein schönes Hemdchen kaufte oder sonst irgendetwas, das war jeweils sofort weg. "Ich hatte den ganzen Winter nie etwas zum Anziehen, also zum Wechseln". Als sie keine Schuhe hatte, um mit der Schule in den Zirkus zu gehen, schenkte ihr eine Klassenkameradin ein Paar. Das akzeptierte die Meistersfrau nicht, und Marie Bachmann musste die Schuhe zurückgeben. Zu wehren wagte sie sich nicht.

Um die Qualität ihrer Pflegeplätze kümmerten sich die Behörden nicht, sie waren jedoch streng darauf bedacht, jeglichen Kontakt zum leiblichen Vater zu unterbinden. Als es Doris Gasser später nach einigen Anläufen 1995 schaffte, endlich Einblick in ihre Akten zu erlangen, erkannte sie erst, wie sehr sich ihr Vater in ihrer schlimmen Kindheit um sie bemüht hatte. Die Behörden jedoch hatten ihn zurückgehalten und ihm den Zugang zu seinen Kindern verwehrt.

Wie in den hier publizierten Biografien nachzulesen ist, erstreckte sich diese Nachlässigkeit weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus: Die zuständigen Vormundschaftsbehörden erkundigten sich lediglich telefonisch bei den Pflegeeltern, wie es Ernst Fluri ging. Nicht ein einzi-

ges Mal wurde er zu seinem Wohlbefinden befragt.

Ernst Fluri war auf dem Bauernhof von der Welt abgeschnitten: "Ich konnte nie mit jemandem über meine Probleme sprechen. Ich war einfach vier Jahre allein." Sein einziger Freund in der Schule war ebenfalls ein Verdingbub, der jedoch plötzlich nicht mehr da war. Er hatte sich bei einem Fluchtversuch verletzt und war querschnittgelähmt.

Durch die Einnahmen des Kostgeldes und den Erhalt einer gratis Arbeitskraft waren Verdingkinder lukrativer als erwachsene Knechte oder Mägde.

Mit den Kindern wurde oft nur gesprochen, um Arbeitsanweisungen zu geben oder um sie verbal herabzusetzen. Schweigen ist ebenfalls eine Form der Machtausübung durch Sprache, nämlich das bewusste Entziehen derselben. Das Schweigen war ein wirkungsvolles Mittel, um die Isolation und das Gefühl der Entwurzelung bei den Kindern zu verstärken. So wurden Verdingkinder mit einem Sprechverbot belegt. Sie durften mit niemandem sprechen, auch nicht mit den Angestellten.

An Weihnachten musste sie im kalten Zimmer bleiben und hören, wie die anderen untern sangen. Sie bekam kein Geschenk, gar nichts. Die Schokolade, die ihr die Tante geschickt hatte, wurde ihr weggenommen.

Für Herbert Rauch waren Schläge an der Tagesordnung. In einem Wutanfall schlug ihm der Bauer eines Tages mit einer Hacke den Kopf blutig. Es kam auch vor, dass Herbert Rauch an einen Pfosten gebunden und mit einem nassen Seil geschlagen wurde. Die Familie gab sich gegen aussen streng gläubig.

Die Charaktermängel, welche solches Elend ermöglichen sind immer die gleichen: feiges, egoistisches Wegschauen, Verdrängen und Rechtfertigen mit haltlosen Behauptungen und Ausreden.

Weitere Zitate aus dem Buch: www.vgt.ch/vn/0901/verdingkinder.htm

Das Buch „Versorgt und Vergessen“, herausgegeben von Marco Leuenberger und Loretta Selias, ist im Buchhandel erhältlich.

Die angepassten, korrekten und netten Herzlosen

von Erwin Kessler

Heute ist viel von "Sozialkompetenz" die Rede, worunter oft angepasstes, korrektes, konventionsgemäßes Verhalten verstanden wird. Dadurch werden die Menschen nur allzuleicht zu Mitläufern und leicht auch Mittätern bei Massenverbrechen. Gemäss dem bekannten Konfliktforscher Erwin Staub haben sich im Zweiten Weltkrieg vor allem unangepasste, "sozial inkompetente" Menschen gegen die Nazis gestellt, die sozial angepassten Menschen verhielten sich gemäss dem damaligen politischen Mainstream korrekt.

Stalin war bekannt für seine einnehmende Art und seinen liebevollen Umgang mit Kindern, auch wenn er kurz davor ihre Eltern umgebracht hat. (Quelle: Allan Guggenbühl: "Alle haben sich so lieb", Weltwoche vom 15. Januar 2009).

Provokationen sind ein wichtiges Mittel, Tabus aufzubrechen und festgefahrene Auffassungen zu hinterfragen. Mit meinen Provokationen habe ich das Tabu, das jüdische Schächten zu kritisieren, gebrochen - mit zwei Konsequenzen: Ich wurde deshalb zu Gefängnis verurteilt, habe aber die vom Bundesrat geplante Aufhebung des Schächtverbotes verhindert. Das Thema Schächten bleibt aber leider weiterhin auch in der Schweiz aktuell, weil der Bundesrat das gesetzliche Schächtverbot nun einfach mit Import-Privilegien für Schächtfleisch umgeht, womit das Schächtverbot zu einem grossen Teil illusorisch wird.

"Bitte senden Sie uns Ihre Zeitschrift nicht mehr, ich kann sie vor Ekel kaum je lesen und unsere Tochter, die Tierärztin werden möchte, weinte schon, als sie eine Ausgabe erwischte." Zuschriften wie diese erhalten wir immer wieder. Oft werden die Kinder vorgeschoben, um das Wegschauen zu rechtfertigen. Man "ekelt" sich zwar, man ist ja ein guter Mensch, der Tierquälerei ablehnt, aber möchte nicht informiert werden und bestellt die Zeitschrift lieber ab, als sie weiterzugeben oder jemand anderem in den Briefkasten zu werfen, der vielleicht Aufklärung nötig hat. Wegschauen, geht mich nichts an, die Tierschutzvereine sollen gefälligst dafür sorgen, dass Missstände beseitigt werden. So denken sie, die Korrekten, Freundlichen, Netten, Angesehenen, Gläubigen und Gutmenschen - die vielen Stalins, welche Massenverbrechen ermöglichen, statt mithelfen, sie zu verhindern. Früher waren es die Massenverbrechen an Indianern, Negern, Hexen, Juden und Zigeunern, heute der Holocaust an den Nutztieren. Und wen der Begriff Holocaust im Zusammenhang mit den Nutztieren stört, weil darin ein Vergleich mit Massenverbrechen an Menschen anklingt und man Tiere und Menschen doch nicht vergleichen kann, der hat ein gewaltiges ethisches Defizit, das er aber vermutlich gar nicht beheben will, weil es sich damit scheinbar leichter leben lässt. Er wird aber später nicht sagen können, er habe nichts gewusst. Wer informiert sein will, der kann sich informieren, auch zu diesem Thema: www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich

Aus heutigen und künftigen Geschichtsbüchern



Oben: Sklavenschiff im Jahr 1880

Mindestens 7 Millionen Afrikaner und Afrikanerinnen wurden im transatlantischen Sklavenhandel verschleppt. Weitere Millionen hatten den Transport nicht überlebt. In den 1780er-Jahren erreichte der englische Sklavenhandel den Höhepunkt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden heftige Kampagnen gegen die Sklaverei geführt. (Quelle: Tages-Anzeiger 28.3.07)

Unten: Schweinefabriken in der Schweiz im Jahr 2008

Rund 1.5 bis 2.0 Millionen Schweine wurden Ende des 20. und in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts so oder ähnlich in Schweizer Tierfabriken gehalten. Um das Jahr 2000 erreichte der Fleischverzehr seinen Höhepunkt. Zur gleichen Zeit führte ein Verein namens "Verein gegen Tierfabriken Schweiz" heftige Kampagnen gegen die KZ-artige Massentierhaltung.



„In der Schweiz gibt es keine Zensur, aber sie funktioniert.“

Dieser Spruch des deutschen Dichters Kurt Tucholsky gilt auch heute noch in der vermeintlich liberalen, muster-demokratischen und rechtsstaatlichen Schweiz. Aus der langen Liste der systematischen, politisch motivierten Justiz-Willkür gegen den VgT (www.vgt.ch/justizwillkuer) werden hier einige typische Fälle von Medienzensur gegen den VgT dargestellt, die klar rechtswidrig waren: Justiz als Mittel der Politik.

Kloster Fahr

Eines Tages brannte auf dem Landwirtschaftsbetrieb des zum Kloster Einsiedeln gehörenden Klosters Fahr der Schweinestall nieder. Anstatt den neuen Stall tierfreundlich zu gestalten, wurden wieder die berüchtigten Kastenstände für Mutterschweine eingerichtet. Das sind Stahlkäfige, nicht viel grösser als das Tier selber (Abbildung rechts). Darin können die Mutterschweine sich nicht umdrehen, nur gerade knapp abliegen und aufstehen. Die Kälber wurden einzeln, mutterseelenallein in kleinen Boxen gehalten und der Muni verbrachte sein Leben - tierquälerisch und gesetzwidrig - in Daueranbindung.

Das Kloster führte mehrere Klagen gegen den VgT, um die Kritik und die Demonstrationen zu unterbinden und fand bei der Aargauer Justiz bereitwillig politische Unterstützung: Dem VgT wurde jegliche Kritik, ja selbst die Nennung der Wörter „Kloster Fahr“ und „Kloster Einsiedeln“ sowie alle (friedlichen) Kundgebungen in diesem Zusammenhang in mehreren Schnellverfahren vorsorglich radikal verboten.

Als es dann zum Hauptverfahren kam und der VgT seine eindrückli-



Tierquälerische Kastenstandhaltung im Kloster Fahr vor der Sanierung. Die berechtigte Kritik des VgT wurde gerichtlich verboten.

chen Beweise vorlegte, zog das Kloster nach der Hauptverhandlung vor dem Obergericht seine Klage zurück. Das Aargauer Obergericht hatte darauf die kaltblütige Frechheit, dem VgT die Gerichtskosten aufzuerlegen und den VgT zur Entschädigung des Rechtsanwaltes des Klosters zu verpflichten. Das Bundesgericht deckte die gesamte aargauische Justizwillkür und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte trat wegen seiner chronischen Arbeitsüberlas-

tung nicht auf die Beschwerde ein.

Sofort nach Amtsantritt stellte der neue Abt des Klosters Fahr, Martin Werlen, fest, die Kritik des VgT sei berechtigt gewesen. Er entliess den landwirtschaftlichen Betriebsleiter und sanierte mit dessen Nachfolger die Tierhaltung.

Ausführlicher Bericht zur Affäre Kloster Fahr: www.vgt.ch/doc/kloster-fahr

Der Aargauer Nationalrat Markus Zemp wurde nur dank Post-Zensur (knapp) wiedergewählt

Vor den letzten Nationalratswahlen wurden die *VgT-Nachrichten* unter anderem im ganzen Kanton Aargau verteilt. Darin berichtete der VgT trotz richterlichem Verbot über die tierquälerische Käfig-Kaninchenhaltung des CVP-Nationalrates Markus Zemp und empfahl, ihn nicht mehr zu wählen. Zemp schaffte die Wiederwahl knapp und nur dank Postzensur: Während die

Schweizerische Staatspost alle kommerziellen Gratiszeitungen in sämtliche Briefkästen verteilt, auch in solche mit dem Kleber „Stopp - keine Werbung“, weigert sie sich, die inseratefreien, gemeinnützigen *VgT-Nachrichten* ebenso zu verteilen. Auf Druck welcher Kreise die Staats-Post den VgT so diskriminiert, wird natürlich nicht offengelegt.

Trotz mehrerer Gutachten namhafter Juristen, welche dieses Verhalten der Post, welche nach wie vor eine Monopolstellung hat, als klar rechtswidrig beurteilten, schützte das Bundesgericht diese Diskriminierung des VgT durch die Staatspost - für das Bundesgericht eine willkommene Gelegenheit die Verbreitung unbequemer Tatsachen durch die VgT-Zeitschriften zu be-

hindern. Eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist hängig; die Verfahren dort dauern mindestens fünf Jahre. Ausführlicher Bericht: www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur07

Dank dieser Diskriminierung des VgT durch die Staatspost erhielt nur ungefähr die halbe Bevölkerung des Kantons Aargau die VgT-Nachrichten mit der Abwahl-Empfehlung gegen Zemp. Deshalb schaffte er seine Wiederwahl gerade noch knapp. Hierauf zog Zemp sein Zensur-Begehren gegen den VgT zurück. Das Aargauer Obergericht auferlegte hierauf dem VgT

sämtliche Kosten und eine Entschädigung für Zemps Anwaltskosten. Und wie schon im Fall des Klosters Fahr deckte das Bundesgericht diese krasse Willkür - entgegen einem Gutachten des bekannten Freiburger Rechtsprofessors Franz Riklin, der den Ruf eines hervorragenden Juristen hat. Ausführlicher Bericht zum Fall Zemp: www.vgt.ch/justizwillkuer/zensur-zemp

In ähnlicher Weise hat die Aargauer Justiz dem VgT mit einer superprovisorischen Schnell-Verfügung **befohlen, den Bericht über die blutigen Dressurmethoden eines Reitlehrers** im Internet-Archiv der VgT-Nachrichten zu löschen.

Gleichzeitig wurde dem VgT verboten, über dieses Gerichtsverfahren öffentlich zu berichten. Der unerschrockene Präsident des VgT tut dies trotz Strafandrohung und hat bis heute auch den fraglichen Bericht im Internet nicht gelöscht. Bei Redaktionsschluss war die im Februar 2007 erlassene superprovisorische Zensurverfügung immer noch in Kraft. Die Aargauer Justiz verschleppt das Hauptverfahren, gedeckt vom Bundesgericht. Ein juristischer Skandal erster Güte. Mehr dazu: www.vgt.ch/vn/0901/racine.htm und www.vgt.ch/id/100-007

Zensur von Aufnahmen, welche skandalöse Zustände in den Labors des Tierversuchs-Konzerns Covance zeigen

Auch diese Medien-Zensur wurde superprovisorisch, ohne Anhörung des VgT erlassen - klar rechtswidrig. Erst nach Monaten und nach einem aufwändigen Gerichtsverfahren wurde die haltlose Zensur wieder aufgehoben. Mehr zu diesem Fall: www.vgt.ch/news2004/040126.htm



Zensur eines TV-Spots mit dem Aufruf, weniger Fleisch zu essen

Während im Schweizer Fernsehen ständig Werbung für „Schweizer Fleisch“ gemacht wird, zensuriert das Schweizer Staatsfernsehen seit 15 Jahren ein Werbespot des VgT, in welchem dazu aufgerufen wird, weniger Fleisch zu essen. Begründet wurde diese Zensur damit, dies sei verbotene „politische Werbung“.

Im Juni 2001 hiess der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Beschwerde des VgT gut, verurteilte die Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit und sprach dem VgT eine Entschädigung von 20 000 Franken zu.

Darauf ergänzte der VgT den Werbespot mit einem Textvorspann, in dem darauf hingewiesen wurde, dass der folgende Spot vom Schweizer Fernsehen, gedeckt vom SP-Bundesrat Moritz Leuenberger und vom Bundesgericht zensuriert wurde und die Schweiz deshalb vom Menschenrechtsgerichtshof

verurteilt worden sei. Das Schweizer Fernsehen lehnte den Spot wiederum ab, diesmal mit der Begründung, es sei nicht zumutbar, dass es einen Werbespot sende, in welchem sein politischer Vorgesetzter, Bundesrat Leuenberger, kritisiert werde. Das Bundesgericht deckte diese neue Zensur mit der Begründung, der Spot sei inzwischen - nach acht Jahren, so lange dauerte das Verfahren bis zum Urteil des Menschenrechtsgerichtshofes - veraltet und es bestehe deshalb kein Interesse mehr an dessen Ausstrahlung.

Im Oktober 2007 verurteilte deshalb der Menschenrechtsgerichtshof die Schweiz ein zweites Mal. Das Justizdepartement unter Bundesrat Blocher rekurierte gegen dieses zweite Urteil mit formalistischen Begründungen an die Grosse Kammer des Gerichtshofes. Am 9. Juli 2008 fand in Strassburg die öffentliche Verhandlung vor der

Grossen Kammer statt. VgT-Präsident Dr Erwin Kessler hielt vor den 17 Richtern ein Plädoyer, das auf Video aufgezeichnet und im Internet veröffentlicht wurde. Es ist auch auf der Website des VgT zu sehen, wo diese Fernsehzensur ausführlich dokumentiert ist: www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur

Die folgenden privaten Regional-TV-Sender haben sich der Zensur des Schweizer Fernsehens angeschlossen - weil der darin kritisierte Bundesrat Leuenberger die Konzessionen vergibt: TeleZüri, TeleTell, TeleM1, TeleOstschweiz, TeleSüdostschweiz, TeleBärn. Eben - wie Kurt Tucholsky feststellte: Es gibt keine Zensur in der Schweiz, aber sie funktioniert.

Nur TeleTop und TeleBasel haben den Werbespot ausgestrahlt (im Dezember 2008)

Bilder aus dem zensurierten Werbespot

Video zu sehen auf www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur

Der folgende Werbespot wurde vom Schweizer Fernsehen zensuriert. Bundesrat Leuenberger und das Bundesgericht haben diese Zensur gutgeheissen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz deshalb wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt.



Verein gegen Tierfabriken

www.vgt.ch

SF Das Schweizer Staats-Fernsehen zensuriert auch sonst: Seit über zehn Jahren wird systematisch alles unterdrückt, was der VgT aufdeckt

manipulation suisse

Egal, welche Missstände und Mächenschaften in diesem Staat der VgT aufdeckt, das Schweizer Staatsfernsehen unterdrückt systematisch alles. Der politisch motivierte Boykott des VgT ist dem Schweizer Fernsehen wichtiger, als eine objektive, ausgewogene und vielseitige Information, wie vom

Radio- und Fernsehgesetz vorge-schrieben. SF-Chefredaktor Haldimann hat öffentlich bestätigt, dass Informationen des VgT grundsätzlich nicht beachtet würden. Eine Beschwerde gegen diese Zensur war bei Redaktionsschluss noch hängig. Ausführlicher, laufend aktualisierter Bericht: www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur

Kürzlich behauptete eine Moderatorin von „Schweiz Aktuell“, es gäbe keine Tierfabriken in der Schweiz. Indirekt wurde damit behauptet, der *Verein gegen Tierfabriken* kämpfe gegen etwas, das es gar nicht gäbe. Eine Beschwerde gegen diese arglistige Falschinformation wurde abgewiesen (www.vgt.ch/id/100-011)

Tierquälerisches Familienfischen am Blausee - Die erschütternde Videodokumentation interessierte das Schweizer Fernsehen nicht

Fische sind Wirbeltiere wie wir Menschen und haben ein ähnliches Nervensystem. Es ist nachgewiesen, dass Fische Angst und Schmerzen erleiden.

Die Bio-Forellenzucht am Blausee im Berner Oberland, betreibt ein lukratives, bestialisches Geschäft: Ausgewachsene Forellen werden aus den Zuchtbecken herausgefischt und im Blausee wieder ausgesetzt, damit sie dort vom zahlenden Publikum nochmals gefischt werden können.

Mütter und Väter mit Kindern ergötzen sich am Leiden der gefangenen Forellen - ein Familienplausch. Väter lassen ihre Kleinkinder unbeholfen auf den sich vor Angst und Schmerz krümmenden Fisch einschlagen - auf Schnauze und auf die Augen, ohne jede Chance, die Forelle zu betäuben.

Die Blausee-Aufsicht schaut allen Tierquälereien tatenlos zu und findet offensichtlich alles ganz normal, auch das Angeln mit verbotenen Widerhaken. Im Videofilm des VgT sieht man, wie ein Angelhaken im Rachen des Fisches durch das Auge hindurch herauskommt. Diese „Sensation“ wird lange bestaunt und herumgezeigt. Schliesslich wird der Haken in einer langwierigen Prozedur herausgewürgt - und dies alles, ohne den Fisch vorher zu betäuben.

Die am Angelhaken im Rachen hilflos zappelnden Fische werden - auch das ist am Blausee ganz normal - zuerst lange herumgetragen und über den Boden geschleift. Dann wird am lebenden Fisch in einer meist langwierigen Prozedur der Widerhaken aus dem Rachen herausgezerrt. Und schliesslich wird ein Holzstock gesucht, mit dem dann versucht wird, den Fisch totzuschlagen - mit unzähligen zaghafte Schlägen, welche den Fisch nur quälen, nicht betäuben.

Schon 1996 hat der VgT beim Veterinäramt des Kantons Bern eine Anzeige eingereicht. Die Missstände dauern heute noch an. Das Schweizer Fernsehen, das Regionalfernsehen TeleBärn und sämtliche anderen Medien interessierten sich nicht für die Videoaufnahmen des VgT.



Gesundheit, Wellness und Lifestyle

Wellness heisst Gesundheit und Wohlbefinden. Mehr davon hat, wer nicht nur mal kurz Erholungsurlaub in einem teuren Wellness-Hotel geniesst, sondern Wellness zum Lifestyle macht mit gesunder Ernährung und Sport.

Noch nie in der Geschichte der Menschheit, war eine gesunde vegetarische Ernährung so einfach wie heute. Ein vielfältiges, ganzjähriges Angebot an Früchten, Obst, Gemüse und feinen vegetarischen Fertiggerichten sowie vegetarische Restaurants und vegetarische Kochbücher bieten kostengünstige Wellness für alle.

Der Witz „Vegetarier werden nicht älter, sie sehen nur älter aus“ ist zwar lustig, aber unzutreffend. Richtig wäre: „Vegetarier werden älter, aber man sieht es ihnen nicht an.“ Aber es geht gar nicht darum, möglichst alt zu werden. Wer 70 Jahre nicht richtig gelebt hat, dem nützen in der Regel zusätzliche Jahre auch nicht mehr viel.

Es geht um ein Leben mit Qualität, körperlich und geistig, um Gesundheit und Wohlbefinden - um Wellness im wahrsten Sinn.

Aktuelle Liste der vegetarischen Restaurants in der Schweiz:
www.vgt.ch/doc/vegan-restaurants

Wer nicht auf Fleisch verzichten will, sollte Rind- oder Kalbfleisch wählen und mindestens Schweine- und Geflügelfleisch meiden, denn diesen Tieren geht es am schlimmsten.

Tierisches findet sich in vielen scheinbar vegetarischen Fertigprodukten versteckt. Neben Tierquäler-Eier und Gelatine auch tierische Fette: In Teigwaren, Backwaren, Patisserie etc. Das merkt nur, wer die kleingedruckte Zutatendeklaration liest. Migros hat da-



rum jetzt mit Rücksicht auf Moslems, die nichts vom Schwein essen, ein Label für schweinefreie Produkte geschaffen.

Migros-Label für schweinefreie Produkte



Vegetarisch essen - genussvoll essen

Als einziges Label für tierische Produkte (Fleisch, Eier, Milch) empfiehlt der VgT Demeter-Bio



Demeter-Betrieb Birkenhof, Glarisegg

Empfehlenswerte Broschüre über die gesundheitlichen Aspekte der vegetarischen Ernährung. Ärzte mit langjähriger Praxiserfahrung geben darüber Auskunft, was Vegetarier bei Ihrer Ernährung beachten sollten.
Fr 18.50, erhältlich im Buchhandel oder beim Verlag Vita Vera, vita-vera@bluewin.ch, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61

Sportliche Vegetarierin: Karin Thürig. Zahlreiche sportliche Erfolge auf dem Rad und im Duathlon und Triathlon. Den Erfolg von 2004 - dritter Platz an der Olympiade in Athen im Zeitfahren - konnte sie 2008 in Peking wiederholen.



Vegetarisch essen -
Fleisch vergessen

Ärztlicher Ratgeber
für Vegetarier und Veganer

Herausgeber: Dr. med. Hans Günter Kugler

Empfehlenswerte vegetarische Kochbücher (vegan)

<p>Das tierfreundliche Kochbuch Am zue Natur</p>	<p>Kochbuch Tiere leben lassen Abgesondert mit veget. Rezepten</p>	<p>Weizenfleisch statt Hammelfleisch</p>
<p>Fr 43.50</p>	<p>Fr 42.10</p>	<p>Fr 18.50</p>
<p>Alle drei Bücher im Buchhandel oder bei Vita Vera, vita-vera@bluewin.ch, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61</p>		
<p>HEYNE Das Beste aus der veganen Küche 130 internationale Rezepte für alle, die ohne tierische Produkte gekochen möchten</p>	<p>Das große Kochbuch der vegetarischen Köstlichkeiten</p> <p>Herta Gal</p>	<p>VEGAN SCHLEMMEN</p> <p>Fr 29.50, kontakt@ttobias.ch</p>
<p>Fr 16.90, Buchhandel</p>	<p>Fr 50.90, Buchhandel</p>	<p>Fr 29.50, kontakt@ttobias.ch</p>

Grausame Tierversuche für das Anti-Falten-Schönheitsmittel Botox

von Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin VgT

Botox ist eines der stärksten Gifte. Für jede Dosis Botox, welche sich eitle Damen und Herren unter die Haut spritzen lassen, müssen immer wieder neue, grausame Vergiftungsversuche an Tieren gemacht werden.

Botox wird aus dem Bakteriengift Botulinumtoxin hergestellt. Der Stoff wurde zuerst für medizinische Zwecke verwendet, heute wird er aber zunehmend kosmetisch eingesetzt. Die stark verdünnte Botox-Lösung wird gespritzt und lähmt zeitweise (vier bis sechs Monate) die Nerven der Gesichtsmuskeln, sodass diese sich nicht zusammenziehen und keine Hautfalten mehr bilden können. Die Faltenglättung mit Botox hat sich innerhalb weniger Jahre weltweit zu einem riesigen, lukrativen Geschäft entwickelt – Tendenz weiter steigend. Den Preis für (gespritztes) vermeintlich jugendliches Aussehen zahlen unnötigerweise Tausende von Mäusen. Und das, obwohl Tierversuche für Kosmetika verboten und tierversuchsfreie Testmethoden vorhanden sind.

Jährlich sterben weltweit rund 100 000 bis 300 000 Mäuse qualvoll dafür (allein in Deutschland sind es mindestens 30,000), dass die Menschen ein paar Falten weniger im Gesicht haben. Den in Gruppen eingeteilten Versuchstieren wird das starke Nervengift Botox direkt in die Bauchhöhle gespritzt. Jede Gruppe erhält eine andere Verdünnung Botox. Es wird die Menge ermittelt, bei der genau die Hälfte der Tiere stirbt. Dies wird als LD50-Test (LD50 = tödliche Dosis bei 50% der Tiere) bezeichnet. Die Nager, mindestens 100 pro Produktionseinheit, sterben mit entsetzlichen Qualen. Es kommt zu Muskel lähmungen, Sehstörungen und Atemnot. Der Todeskampf der Tiere kann drei bis vier Tage dauern, bis sie schliesslich qualvoll ersticken.

Hier taucht natürlich die Frage auf, wieso muss eigentlich das Botox immer wieder neu und laufend in Tierversuchen getestet werden?

Antwort: Die EU schreibt einen Tierversuch für jede neu herge-



Wehrlose Tiere werden in immer wieder neuen Vergiftungsversuchen langsam und qualvoll zu Tode gefoltert, damit sich eitle Damen und immer mehr Herren ihre Gesichtsfalten wegspritzen lassen können.

stellte Produktionseinheit vor, weil das Botox – wie z.B. auch viele Impfstoffe, ein Biologikum ist. Das heisst: Es kann bei der Herstellung biologische Variationen geben, sodass die Konzentrationen nicht immer gleich ausfallen. Aus diesem Grund muss jede neue Charge mit Tierversuchen getestet werden.

Botox findet zwar auch im medizinischen Bereich Anwendung, aber niemals in diesem Ausmass, wie es produziert wird. Die geringe medizinische Anwendung wird also nur als Vorwand benutzt, um die ständige Wiederholung der grausamen Tierversuche zu rechtfertigen.

Ein absoluter Irrsinn und nicht nachvollziehbarer Schwachsinn im Namen der sogenannten „Schönheit“!

Obwohl über diese Tierquälerei immer wieder in den Medien berichtet wird, ist bei den Botox-Behandlungen ein regelrechter Boom

zu verzeichnen. Frau – und inzwischen auch Herr Schweizer lassen sich sorg- und vor allem gedankenlos, das Gift spritzen.

Im Herbst 2007 wurde eine Walk-in-Praxis mitten in Zürich eröffnet. Hier konnte man sich spontan, ohne Voranmeldung, innert 30 Minuten eine Botox-Behandlung gegen Stirnfalten verpassen lassen.

Das Geschäft florierte derart gut, dass sich inzwischen dieselbe Praxis an eine „vornehmere“ Adresse – nämlich an den Bahnhofplatz in Zürich – einmieten konnte.

Auf deren Praxis-Website wird man begrüsst mit Sprüchen wie „das Gesicht verrät die Stimmung des Herzens“ oder „Moral ist immer die letzte Zuflucht von Leuten, die die Schönheit nicht begreifen“(!), usw. Und das Ganze wird noch untermalt mit einer sanften Meditations-Musik, damit man sich so richtig „wohl“ fühlt...

In der Coop-Zeitung vom 19. Feb. 2008 wird unter der Rubrik „wohnen & geniessen“ (!) mit dem Artikel „Botox – Die Dosis machts aus“ ebenfalls auf den Einsatz von Botox „zum glätten der Stirnfalten“ hingewiesen. Mit keinem einzigen Satz werden die grässlichen Tierversuche erwähnt. „Geniessen“ soll man also, und dies auf dem Buckel von hunderttausenden zu Tode gefolterten Mäusen!

Die fortschreitende Dekadenz unserer kranken Konsum-Gesellschaft wird immer egoistischer, grenzen- und herzloser.

Im Februar 2008 hat die „schweizerische Ärztezeitung“ an die über 30 000 Mitglieder der Ärztesverbindung FMH den Aufruf gerichtet, auf Botox bei kosmetischen Behandlungen zu verzichten. Der Aufruf kam von den „Ärztinnen und Ärzten für Tierschutz in der Medizin“, die das grösste Problem bei der

Herstellung – verbunden mit dem oben erwähnten LD50-Test an Mäusen – des starken Nervengifts sehen.

In der Schweiz wird zwar kein Botox hergestellt, da diese Tierversuche nie bewilligt wurden. Wer aber Botox spritzt oder sich spritzen lässt, unterstützt weiterhin die grausamen Tierversuche die im Ausland durchgeführt werden.

Gemäss Studien soll es bei den Botox-Behandlungen nur wenige Nebenwirkungen geben. Vorkommen können Kopfschmerzen oder hängende Augenbrauen. Mir ist jedoch ein Fall bekannt, wo einer Botox-Konsumentin nach der Behandlung breitflächig die Gesichtshaut regelrecht „zusammenfiel“ und das Resultat nicht das erwünschte jugendliche, faltenfreie Aussehen hervorbrachte, sondern der Frau eher eine Haut wie ein vordorrter Apfel bescherte. Sich Botox spritzen zu

lassen, ist also ein unkalkulierbares Risiko, denn die Langzeitfolgen beim Menschen sind noch nicht erforscht.

Nach „gelungenen“ Botox Behandlungen, muss das ganze Prozedere alle drei bis sechs Monate wiederholt werden (sofern Frau und Mann faltenfrei bleiben möchten), weil die Antifaltenwirkung nach dieser Zeit nachlässt. Schönheitspatienten werden so zu Dauerkunden. Aber egoistische Menschen, die sich nur um ihre vergängliche äussere Erscheinung kümmern, scheinen das gerne auf sich zu nehmen – und scheren sich einen Deut um die abscheulichen Tierquälereien die hinter Botox-Behandlungen stehen.

Hauptsache Frau/Mann geht möglichst faltenfrei durchs Leben. Und schliesslich sind es ja „nur Tiere“ – und dazu „nur Mäuse“...

Eine Tagesschau-Moderatorin des Schweizer Fernsehens sieht so aus, als ob sie Botox spritze

Auf Anfrage hin hat sie es nicht bestritten, sondern verlangt nun in einer hängigen Klage, es sei dem VgT gerichtlich zu verbieten, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Mit einer superprovisorischen Medienzensur hat das Bezirksgericht Meilen dem VgT unter Strafandrohung vorsorglich verboten, den Namen dieser Moderatorin zu nennen und sie in irgend einer Weise mit Botox in Verbindung zu bringen. Um dem Willkürstaat keinen Vorwand zu liefern, die vorliegende Grossauflage zu beschlagnahmen, wird hier nur anonymisiert berichtet. Der nicht anonymisierte Bericht, auch über das Gerichtsverfahren, ist jedoch weiterhin im Internet zugänglich auf www.vgt.ch/doc/botox oder www.vgt-ch.org/doc/botox, oder - bei Zwangszensur - mit Google oder einer anderen Suchmaschine mit den Suchbegriffen *+botox +schweizer fernsehen* auch auf anderen Websites auf der ganzen Welt.

Diese Tagesschau-Moderatorin hat sich schon früher tierverachtend-gleichgültig gegenüber grausamer Tierquälerei gezeigt, als sie wohlwollend darüber berichtete, wie an Silvester reiche Geldsäcke in Luxus-Hotels foie gras und Hummer verzehren - bekanntermassen krasse Tierquälereiprodukte.

Tierquälerei ist keine Privatsache sondern ein in der Bundesverfassung niedergelegtes öffentliches Anliegen. Es ist deshalb auch keine Privatsache, wenn eine Moderatorin mit einem mit Botox künstlich gestrafftem Gesicht auftritt.

Ganz anders als diese Botox-Moderatorin des Schweizer Fernsehens geht Brigitte Bardot mit ihren Falten um: „Ich bin stolz auf meine Falten.

Sie sind das Leben in meinem Gesicht.“

Das ist der Unterschied zwischen einer grossen Persönlichkeit wie Brigitte Bardot, die sich einer humanistischen Aufgabe widmet (Tierschutz), und einer Egozentrikerin, der das Leiden von Wehrlosen egal ist. Wenn die Botox-Moderatorin einen anständigen Charakter hätte, würde sie auf das Tierquälereiprodukt Botox verzichten und sich davon distanzieren, anstatt zu versuchen, den VgT mit Hilfe von Rechtsanwälten und Gerichtsverfahren einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Gesunde vegetarische Ernährung und ein guter Charakter tragen mehr zur Schönheit bei, als der

skrupellose Einsatz von Tierquälereiprodukten.

Dr. Hauschka, von der gleichnamigen Naturkosmetik-Firma, über Gesichtsfalten: „Eine innere Ruhe entsteht mit den Jahren, aus der heraus das eigene ausdrucksvolle Ich leuchtet. Der Weg dorthin ist voller Überraschungen und Erlebnisse. Ein bunter Weg, der seine Geschichten in das Gesicht zeichnet. Spuren, die ein Gesicht schön und einzigartig machen.“

Mehr über Botox:
www.vgt.ch/doc/botox
oder
www.vgt-ch.org/doc/botox

Zu Besuch bei einer veganen Hundefamilie

von Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin VgT

So wie lange Zeit sogar unter Fachleuten das Vorurteil herrschte, der Mensch brauche Fleischnahrung, so hält sich heute hartnäckig das längst widerlegte Vorurteil, Hunde bräuchten Fleischnahrung. Tatsächlich aber sind Hunde wie Menschen Allesfresser, die zwar Fleisch fressen können, jedoch mit vegetarischer Ernährung gesünder sind.



Gesunde, wohlriechende, weil vegan ernährte Hunde.

Ich werde beim Ehepaar N und ihren 5 Hunden äusserst freundlich und liebevoll empfangen. Ihr Zuhause im Kanton Luzern ist eine grüne Oase und schon am Tor werde ich mit Neugier von den fünf Vierbeinern begrüsst. So schön wie hier hatte es nur die Mischlingshündin "Amber" ihr ganzes Leben - sie kam zu den N's im Jahr 1995 als 4-monatige Welpen. Die anderen vier Hunde wurden allesamt in Spanien aus üblen Umständen und vor dem sicheren Tod gerettet.

Nur von den zwei "Greyhound"-Hündinnen "Laya" (12-jährig) und "Illumi" (7-jährig) sind die Geburtsdaten bekannt. Bei den zwei "Galgos"-Männchen, "Manowee" (ca 7-jährig) und "Tigris" (ca 4-jährig), kann nur geschätzt werden, wie alt sie sind. Laya haben die N's im Jahr 2003, und Manowee 2006 bei sich aufgenommen. 2007 kamen dann noch der blinde Tigris und Illumi dazu.

Bei N's werden schon seit 1992 alle Hunde vegan ernährt (eine vegane

Ernährung beruht ausschliesslich auf pflanzlicher Basis). Damals hatten sie der Heim-Hündin "Laika" (Mischling) ein neues Zuhause gegeben. Als das neue Familienmitglied eine Allergie entwickelte, suchte Frau N eine Homöopathin auf, die ihr riet, Laika fleischlos zu ernähren. Frau N befolgte diesen Ratschlag, setzte zuerst das Fleisch ab (es trat sofort eine Besserung der Allergie ein), dann sukzessiv auch andere tierische Produkte, bis die Ernährung von Laika schliesslich nur noch vegan erfolgte - und die Allergie ausgeheilt war.

Nach dieser Erfahrung entschied sich das Ehepaar N bei der veganen Ernährung zu bleiben, was eine beachtliche Leistung war, denn damals gab es noch keine vegane Fertigfutter-Produkte, wie dies heute der Fall ist. Frau N musste immer "jonglieren" und vieles ausprobieren, um eine möglichst ausgewogene Ernährung hinzukriegen.

Als die vier Hunde aus Spanien einer nach dem anderen bei den N's

ein neues Zuhause bekamen, wurden sie während ca. 2 bis 3 Wochen sukzessive auf die vegane Ernährung umgewöhnt. Die N's gaben täglich immer weniger herkömmliches Tierfutter in die Fressnapfe und erhöhten den veganen Futteranteil immer mehr. Interessante Beobachtung: Die Hunde pickten nicht etwa nur das Fleischfutter heraus und liessen das vegane Trockenfutter liegen. Nein, sie frassen vorbehaltlos alles auf, obwohl sie ja noch eine Wahl gehabt hätten.

Schon lange Zeit ernährt sich das Ehepaar N - aus ethischen Gründen - ebenfalls vegan. Nicht nur für ihre Hunde haben sie ein Herz, sondern für alle Tiere. Ihren Schützlingen herkömmliches Industrie-Tierfutter zu verabreichen käme niemals in Frage, denn dieses Futter wird vorwiegend aus Schlachtabfällen von Tieren, die ein qualvolles Leben in der Massentierhaltung fristen mussten, hergestellt. Durch die vegane Ernährung ihrer Tiere leisten die N's also auch einen wertvollen Beitrag an den Tierschutz.

Heute haben es die N's viel leichter mit dem Füttern ihrer Hunde, als mit ihrer ersten veganen Hündin Laika. Das fertige vegane Trockenfutter "Yarrah" oder "Ami-Dog" wird genüsslich von ihrer Hundeschar gefressen. Darunter mischt Frau N auch abwechslungsweise die "Flockenmischung Bello's Crunchy", Teigwaren, Sprossen, Kartoffeln, diverse Gemüse und verschiedene Getreide. Und für Zwischendurch hat sie ein ganzes Sortiment von veganen Belohnungshappen.

Zur Reinigung und Kräftigung der Zähne bekommen die Hunde vegane Kauknochen, "Bello's Crackers", hartes Brot, und grosse Stücke von Karotten und Äpfel. Ich darf sogar einige Gebisse besichtigen: Sie sind blitzblank sauber!

Alle fünf Hunde riechen auch gut

und sind allgemein gesund, abgesehen davon, dass die vier geretteten Windhunde aus ihrer tragischen Vergangenheit zum Teil irreparable Schäden (psychisch und physisch) mitgebracht haben - Schäden, die nichts mit der heutigen Ernährung zu tun haben. So weisen beispielsweise die zwei Galgos und die zwei Greyhounds diverse Narben im Fell auf, die durch grausame Misshandlungen verursacht wurden.

Was aber sehr bemerkenswert ist: Laya und Tigris waren teilweise kahl gewesen, als sie zu N's kamen. Heute haben sie wieder ein schönes Fell. Frau N ist überzeugt, dass sie diesbezüglich mit der veganen Ernährung viel erreichen konnte. Überhaupt sei es erstaunlich, wie gut die Hunde sich erholt haben.

Zweimal im Jahr führt Frau N auch eine Kur durch und verabreicht den Hunden (veganes) Zusatz- und Aufbaumittel. Manchmal verwendet sie das Mittel "anima-strath", zeitweise aber auch "vege-yeast" (Hefe) oder "vege-dog" (ein von Tierärzten anerkanntes Supplement).

Frau N räumt ein, dass solche Kuren nicht unbedingt notwendig sind, aber sie denke, dass es doch Situationen und Zeiten gebe, wo Aufbaumittel auch den Tieren - genauso wie den Menschen - gut tun können.

Die Geschichte von diesen fünf Hunden beweist wieder einmal, dass es durchaus möglich ist, Hunde konsequent vegan zu ernähren. Die gängige Meinung, dass vegane Hunde Mangelerscheinungen erleiden würden, stimmt überhaupt nicht, denn das heutige vegane Hundefutter ist so zusammengestellt und abgestimmt, dass darin alles enthalten ist, was der Hund benötigt.

Weist man Hundehalter auf diese Tatsache hin, kommt oftmals das Argument (als bequeme Ausrede), das vegane Hundefutter sei eben sehr viel teurer, als das herkömmliche. Dieses Argument hält aber nicht stand, wenn man Preise - und auch Qualität! - vergleicht. Zudem kann das vegane Futter auch "gestreckt" werden - wie oben schon erwähnt - mit Teigwaren, Getreide, usw. Letztendlich ist dann der

Preisunterschied nur noch minimal und die wenigen Franken mehr, die vegane Hundehalter auf den Tisch legen, kommt der Gesundheit ihrer Tiere zugute.

Das Ehepaar N musste sich schon oftmals vorwerfen lassen, dass sie mit der veganen Ernährung ihrer Hunde eine Tierquälerei begehen. Und (vermeintliche) Besserwisser meinen, dass Hunde generell veganes Futter nur dann fressen, wenn sie ausgehungert sind. Diese Ansicht vertreten vor allem eingefleischte Fleischesser, die ebenfalls behaupten, dass der Mensch für eine ausgewogene Ernährung Fleisch braucht. Solche Menschen finden dann die vegane Ernährung von Heimtieren eine Grausamkeit.

Was die N's aber diesbezüglich erzählen, zeigt ein ganz anderes Bild: Wenn Herr N das Fressen in der Küche zubereitet und die für die Hundeohren bekannten Futter-Geräusche macht, kommt die ganze Meute vom oberen Stockwerk in einem Galopp nach unten gerannt. Die Küche wird dann derart belagert, dass Herr und Frau N selbst kaum mehr Platz haben - und es ist nicht zu übersehen, dass sich die Hunde riesig auf die vegane Mahlzeit freuen!

Alle fünf Hunde werden drei Mal am Tag gefüttert (kleinere Portionen) und zu dem Trockenfutter gibt es jeweils Beilagen (Teigwaren, Flocken, Früchte, Gemüse, etc) Hier kann also kaum die Rede von ausgehungerten Tieren sein, die nur in allerletzter Verzweiflung und Not das vegane Futter akzeptieren. Im Gegenteil: Herr N berichtet, dass sie sogar aufpassen müssen, dass ihre Schützlinge sich nicht

überfressen und an Gewicht zunehmen.

Diese Erfahrung beweist, dass eine konsequente vegane Fütterung von Hunden keine Tierquälerei darstellt. Und wer dies trotzdem stur behauptet, hat ein Brett vor dem Kopf, ist schlichtweg uneinsichtig und aus reiner Bequemlichkeit nicht bereit umzudenken.

Übrigens können Katzen - auch wenn schwieriger als Hunde - auf vegane Ernährung umgewöhnt werden, bedürfen aber spezieller Vitaminzusätze.

Was das Ehepaar N mit seinen Hunden (und natürlich auch mit sich selbst) hinsichtlich der Ernährung erreicht hat, ist beeindruckend und vorbildlich, und aus gesundheitlichen, ethischen und tierschützerischen Gründen höchst nachahmenswert.

Anmerkungen

Veganes Hunde- und Katzenfutter, auch die im Bericht erwähnten Produkte, sind erhältlich bei:

www.vegi-tierfutterversand.vegetarismus.ch

www.vegi-service.ch

www.gut-fuer-tiere.de

Claudia Zeier Kopp kann aus zeitlichen Gründen keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte zu diesem Thema geben. Bitte informieren Sie sich über die oben erwähnten Websites.

Immer mehr krebskranke Hunde und Katzen, immer mehr Diabetes bei Katzen

Fast jeder zweite Hund über zehn Jahre stirbt an Krebs. Auch viele Katzen leiden unter bösartigen Tumoren. "Die Zahl der Krebsfälle bei Hunden und Katzen ist in den letzten Jahren massiv gestiegen", sagt Tina Hölscher, Veterinärin der deutschen Tierschutzorganisation Aktion Tier. "Bei Haustieren kennen wir praktisch alle Krebsformen, an denen auch der Mensch erkrankt", sagt Tier-Onkologin Barbara Kaser.

Das kann nicht verwundern, da die meisten Hunde- und Katzenhalter ihre Tiere ähnlich mit ungesundem Fleisch ernähren wie sich selbst.

Auch die Diabetes ist bei Katzen stark angestiegen - wie auch bei ihren Herrchen und Frauchen.

Darum: Essen Sie gesund und köstlich vegetarisch und füttern Sie auch Ihre Vierbeiner so.

Die Geschichte von Tara und Kali: Zwei glückliche und gesunde vegane Katzen

von Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin VgT

Im Gegensatz zu Menschen und Hunden sind Katzen Fleischfresser. Doch ist es eine Erfahrungstat-
sache, dass viele Hauskatzen - wohl infolge der Domestikation - gerne vegetarisch oder sogar vegan
essen, ohne gesundheitliche Nachteile, wenn das vegane Futter mit den nötigen Vitaminpräparaten
ergänzt wird. Unnatürlich? Haben Sie schon mal Hauskatzen Kühe, Schweine und Kängurus jagen
sehen? Sicher nicht. Dennoch finden Sie solches Futter „natürlich“? Dann sollten Sie mal alle fal-
schen Vorurteile ablegen und sich ernsthaft mit dem Thema befassen und aus der Erfahrung lernen,
die andere machen.



Herr und Frau B aus Winterthur ha-
ben sich bereit erklärt, mir über ih-
re zwei veganen Katzen - die ganz
jung von einem Bauernhof zu ihnen
kamen - zu erzählen. Als ich bei ih-
nen eintreffe, warten "Tara" und
"Kali" (beide sind 4-jährig, weib-
lich und stammen aus dem glei-
chen Wurf) sehnsüchtig auf ihr Fut-
ter.

Frau B sagt schmunzelnd, sie habe
absichtlich mit der morgendlichen
Fütterung zugewartet (gefüttert
wird zweimal am Tag, morgens und
abends), damit ich miterleben
kann, wie Tara und Kali sich auf das
vegane Fressen freuen. Als Frau B
zwei Portionen vom Nassfutter "Ve-
gusto Cat" vorbereitet, geht ein re-
gelrechtes "Miau-Konzert" los und
es ist nicht zu übersehen, dass die
zwei Katzen es kaum erwarten kön-
nen, bis die Fressnapfe von Frau B
auf den Boden gestellt werden. Das

Futter ist dann auch in Kürze weg-
geputzt.

Den Impuls, die Katzen vegan zu
ernähren, gab ursprünglich Herr B,
der selbst schon seit 13 Jahren Ve-
ganer ist. Seine Frau ist vor zwei-
einhalb Jahren (als sie ihren Mann
kennenlernte) Veganerin gewor-
den. Selbst Veganerin zu werden
war für sie kein Problem, aber in
Bezug auf die vegane Ernährung
der Katzen war sie vorerst sehr
skeptisch. Sie meinte, nur weil man
sich selbst vegan ernährt, kann
man doch nicht Katzen dazu zwin-
gen auch so zu leben. Nachdem
Frau B aber das Buch "Vegetari-
sche Hunde- und Katzenernäh-
rung" von James A Peden (Echo
Verlag) gelesen hatte, brauchte sie
nicht mehr weiter überzeugt zu
werden.

Die Umstellung auf die vegane Kat-

zenernährung folgte vor zwei Jah-
ren, innert ca drei Tagen - und zwar
problemlos. Die B's waren erstaunt,
wie rasch Tara und Kali das vegane
Futter akzeptierten. Noch heute -
wie ich ja selbst erleben durfte -
warten sie täglich gierig auf die ve-
ganen Mahlzeiten. Und obwohl sie
immer das gleiche (vegane) Futter
bekommen, ist es ihnen bis heute
noch nicht verleidet. Generell
herrscht nämlich die Meinung, man
müsse Katzen in der Ernährung
Abwechslung bieten - was jedoch
nicht stimmt.

Die B's füttern ihre Katzen vorwie-
gend mit dem bereits erwähnten
Nassfutter (dies finden sie natürli-
cher, weil Katzen in der Natur auch
nicht trocken fressen). Das Tro-
ckenfutter "Ami Cat" geben sie nur
zwischenwährend als Ergänzung oder
wenn sie abwesend sind (bei Ab-
wesenheit eignet sich das Nassfut-

ter nicht, weil es austrocknet).

Wenn Katzenhalter selber eine Futtermischung herstellen, dann ist es ratsam einen Nahrungszusatz hinzuzufügen (z.B. "Vege Cat"). Da aber das Nassfutter diesen Nahrungszusatz schon beinhaltet, sei dies bei Tara und Kali nicht notwendig, erklärt Frau B.

Die B's haben auch schon versucht, andere Lebensmittel unter das vegane Katzenfutter zu mischen - jedoch ohne Erfolg. Minuziös wurde dann jeweils das Nassfutter herausgefressen, während Reis, Teigwaren oder Getreide in den Fressnapfen zurückblieben. Eigentlich nachvollziehbar: Katzen sind eben nicht Allesfresser wie Hunde.

B's Katzen haben Auslauf und dadurch auch die Möglichkeit zu jagen. Nur Tara bringt ab und zu Mäuse und Vögel nach Hause (und frisst auch manchmal ihre Beute), während bei Kali kein Ausleben des Jagdinstinktes feststellbar ist, denn sie hat noch nie eine Beute nach Hause gebracht.

Die B's haben aus zwei Gründen auf die vegane Katzennahrung umgestellt. Erstens: Aus ethisch-tierschützerischen Gründen, weil das Industrie-Tierfutter von Tieren aus der Massentierhaltung stammt. Zweitens: Aus gesundheitlichen Gründen, denn das herkömmliche Tierfutter ist alles andere als gesund und "natürlich" für Katzen.

Das industriell hergestellte Tierfutter (ob trocken oder nass) beinhaltet durchschnittlich nur circa 4% von dem auf der Packung angegebenen Fleisch (Rind, Huhn, etc.). Der Rest besteht aus Schlachtnebenprodukten, Getreide und manchmal ein wenig Gemüse. Das Industrie-Tierfutter ist zudem "totgekochtes" Fleisch, was Katzen von Natur aus nicht fressen würden. Und dieses gekochte Fleisch stammt von Tieren, die Katzen niemals in der Natur jagen und fressen würden. Oder wurde schon jemals eine Katze gesichtet, die beispielsweise ein Rind oder ein Schwein gejagt und gefressen hätte? Nein.

Nachdem die B's diese Gründe abgewogen hatten, kamen sie zum Schluss, dass die vegane Ernährung ihrer Katzen in jeder Hinsicht besser und gesünder und auch natürlicher ist, als die herkömmliche.

Und auch wenn manchmal in der Umgebung der B's Sprüche fallen, sie würden ihre Katzen doch nicht normal und natürlich ernähren (weil Katzen doch Fleischesser seien), können die B's gut damit leben. Ihre Katzen sind gesund, lebendig, sie haben ein glänzendes Fell und klare Augen - all das zeigt deutlich auf, dass es ihnen an nichts fehlt.

Als ich die B's und ihren kleinen veganen Sohn verlasse, machen Tara und Kali, je auf einem Sofa ausgestreckt, zufrieden ihren Verdauungsschlaf - und die nächste Portion "Vegusto Cat" liegt schon für die Abend-Fütterung bereit.

Auch der Sohn von B's wird vegan ernährt

Der kleine J ist ein Jahr alt. Frau B hat ihn während den ersten sieben Lebensmonaten voll gestillt. Während dieser Zeit bekam J nur Muttermilch, was vollkommen ausreichte, weil Muttermilch alles be-

inhaltet was ein Säugling benötigt. Seit dem achten Monat bekommt J zusätzlich vegane Breikost (Gemüse, Getreide, Früchte) und wird noch zwei Mal am Tag gestillt. Das Kind ist gesund, kräftig, lebendig, aufgeweckt, nimmt stetig in gesundem Mass zu und hat sich auch sonst sehr gut entwickelt. Bis jetzt bekommt er keine zusätzlichen Vitamine, aber wenn einst die Stillzeit vorbei sein wird, werden die B's überprüfen lassen, ob J das Vitamin B12 braucht.

Häufig hört man, dass Kinder - vor allem Säuglinge und Kleinkinder - bei einer veganen Ernährung nicht ausreichend „versorgt“ seien und Schäden davon tragen könnten. Der kleine J beweist das Gegenteil. Und er hat verantwortungsvolle Eltern, die sich schon vor seiner Geburt ausreichend über folgendes Buch informiert hatten: „Viva Vegan für Mutter und Kind“, von Dr. Michael Klaper, M.D. (Okapi-Verlag).

Anmerkungen

Mehr Infos zur vegetarischen Ernährung von Hunden und Katzen:

Veganes Hunde- und Katzenfutter, auch die im Bericht erwähnten Produkte, sind erhältlich bei:

www.vegi-tierfutterversand.vegetarismus.ch

www.vegi-service.ch

www.gut-fuer-tiere.de

Claudia Zeier Kopp kann aus zeitlichen Gründen keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte zu diesem Thema geben. Bitte informieren Sie sich über die oben erwähnten Websites.

In der Schweiz werden jedes Jahr geschlachtet: 612 664 Rinder, 2 782 708 Schweine, 59 798 Tonnen Hühner und Truten

Viele Hunde- und Katzenhalter betrachten die sogenannten „Nutztiere“ als Wesen zweiter Klasse - gerade recht genug, um von ihnen und ihren Lieblingen gefressen zu werden. Das Elend dieser (Aus-)Nutztiere interessiert sie wenig. Mit gesunder vegetarischer Ernährung könnte dieses Massenelend vermieden werden.

Das sei „unnatürlich“, behaupten einige, ohne sich richtig zu informieren. Viel unnatürlicher ist jedenfalls, wie grauenvoll die meisten Nutztiere ihr Leben verbringen müssen, in extremer Enge, im eigenen Kot, ohne Auslauf.



Vegetarisches Restaurant „tibits“

Das *tibits* gibt es in Zürich, Winterthur, Bern, Basel und neu auch in London. Nach modernem Konzept gestaltet, lädt das Restaurant zur schnellen oder etwas längeren, gemütlichen Verpflegung ein.



tibits, abgeleitet aus dem englischen Wort *titbits* / *tidbits* = Leckerbissen, steht für genussvolles, frisches und gesundes Essen & Trinken. Von der Geschwindigkeit her wie ein Fast Food, doch gemütlich wie ein hochstehendes Café: das ist *tibits*.

In einer lockeren und unkomplizierten Atmosphäre können die Gäste von morgens früh bis abends spät feine und gesunde Produkte geniessen.

Täglich Frühstücksbuffet bis 10 Uhr, Samstag und Sonntag bis 12 Uhr. Ab 11 Uhr grosszügiges Buffet mit über 35 hausgemachten Salaten, warmen Gerichten und Snacks. Bio-Pâtisserie, frisch gepresste Säfte, hausgemachte Eistees, Weine, Bier, Cocktails.

Das *tibits*, mit Bar, gibt es in Zürich-Seefeld, in der Winterthurer Altstadt (Oberer Graben), beim Hauptbahnhof Bern und in Basel.

Auch Take Away.

www.tibits.ch

Ein Büffet mit einer grossen Auswahl köstlicher Speisen bietet jedem etwas, der sich nicht ständig nur raubtierartig ernähren will.

tibits in Basel, mit 150 Sitzplätzen auf zwei Etagen, an der Stänzlergasse 3, zwischen Steinenvorstadt und dem Theater:

